



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 25. Januar 2010

1. Eröffnung der Sitzung durch den Stadtratspräsidenten für das Jahr 2010, Christoph Kuert

Stadtratspräsident Christoph Kuert heisst die Anwesenden und ganz besonders die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Untersteckholz, der seit dem 1. Januar 2010 zur Einwohnergemeinde Langenthal gehöre, zur 1. Sitzung unter seinem Vorsitz herzlich willkommen. Speziell begrüßen wolle er auch die vier neuen Mitglieder des Stadtrates, die er später noch einzeln vorstellen werde.

Das neue Jahr habe nicht für alle Menschen auf der Welt gut angefangen. Besonders hart getroffen, habe es die Einwohner von Haiti. Im Namen des Stadtrates spreche er dem Gemeinderat Anerkennung aus, dass er sich mit einem namhaften Beitrag (Fr. 5'000.00) an der Opferhilfe für Haiti beteiligt habe.

Dem Stadtrat Langenthal wünsche er für das Jahr 2010 gutes Gelingen. Eine Grundlage seinerseits dafür sei die politische Tätigkeit seines Vorgängers zu beherzigen und diese nochmals zu würdigen versuchen. Er danke Daniel Rügger dafür, die Stadtratssitzungen des Jahres 2009 mit Anstand im Umgang miteinander, mit Sachlichkeit in der Debatte, mit Fairness in der politischen Auseinandersetzung und auch mit einer Zielstrebigkeit in der Lösung von anstehenden Problemen, geleitet zu haben.

Er erteilt der Protokollführerin das Wort zur Vornahme des Appells:

- **37** Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend.
- **3** Mitglieder des Stadtrats sind entschuldigt abwesend.
- **6** Mitglieder des Gemeinderats sind anwesend. Frau Gemeinderätin Christine Bobst ist entschuldigt abwesend.

Stadtratspräsident Christoph Kuert wünscht der an einer Grippe erkrankten Gemeinderätin Christine Bobst und vor allem dem ebenfalls krankheitsbedingt abwesenden Stadtrat Fritz Fiechter im Namen des Stadtrates gute Besserung.

Wie eingangs erwähnt, heisse er besonders die vier neuen Stadratsmitglieder herzlich willkommen. Zwei von ihnen hätten dem Stadtrat bereits einmal angehört:

- Baumgartner Renato (SP) als Ersatzmitglied für die per 31. Dezember 2009 zurückgetretene Loser-Fries Stefanie.
- Hirschi Tobias (PNOS) als Ersatzmitglied für den per 31. Dezember 2009 zurückgetretenen Winzenried Timotheus. (Hirschi Tobias habe dem Stadtrat bereits vom 1. Januar 2005 bis zu seinem Rücktritt am 31. Dezember 2008 angehört).
- Schaller Albert (SVP) als Ersatzmitglied für den per 31. Dezember 2009 zurückgetretenen Flückiger Franz. (Schaller Albert habe dem Stadtrat bereits vom 1. April 2008 - 31. Dezember 2008 angehört).
- Wyss Kurt (FDP) als Ersatzmitglied für den per 31. Dezember 2009 zurückgetretenen Bobst Richard.

Er wünsche den neuen Räten eine gute Zeit, viel Freude und auch Befriedigung in ihrer Ratstätigkeit.



Amtstrittsrede des Stadtratspräsidenten Christoph Kuert:

"Was wird von uns politisch tätigen Menschen heutzutage verlangt? Was erwartet der Wähler, wenn er uns ein Mandat erteilt? Ist es für Langenthal, wo wir nur für eine lokal beschränkte Politik Kompetenzen haben, anders als für die so genannt grosse Politik?"

Ich glaube, die Einstellung des Politikers darf im Kleinen nicht grundsätzlich anders sein als im Grossen. Es ist elementar, dass neben der Auseinandersetzung mit der Materie, mit der Erarbeitung von Sachkompetenz, vor allem das Verantwortungsgefühl und das Gewissen die gleiche, wesentliche Rolle zu spielen haben. Und dies nicht nur "seinen" Wählern gegenüber (die ja eigentlich anonym sind), sondern - um es gutschweizerisch zu sagen - allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gegenüber.

Jeder von uns hat seinen eigenen Lebensweg, seine eigenen Lebenserfahrungen, seine soziale Umgebung, seine eigene Sicht der Dinge und somit auch seine eigene Meinung über die Dinge. Es wäre demnach auch logisch, wenn wir in unserem Parlament so viele Ansichten hätten, wie wir Mitglieder sind. Es ist dann eine Frage unserer Kultur, wie wir mit der Meinung der anderen umgehen und ob wir der Meinung anderer (oder, in Klammer gesagt, eben auch der anderen Lebenserfahrung anderer Menschen) die nötige Achtung entgegen bringen können.

Es gehört zu den Errungenschaften der demokratischen Entwicklung in unserem Volk, dass in einer Situation gegensätzlicher Ansichten in der Regel ein Weg gefunden werden kann, der für alle gangbar ist; der Mehrheitsentscheid weist den Weg, die Minderheit kann ihn auch mitgehen, im Vertrauen darauf, dass unsere demokratischen Spielregeln Gültigkeit haben. (Und nur in Klammer sei angefügt, weil es sehr nach Gemeinplatz tönt, obschon der gängige Begriff "gutschweizerischer Kompromiss" eher belächelt wird, könnte er manchmal auch als "höhere Einsicht" betrachtet werden, die unser Schiff in eine Richtung lenkt, in der alle an Bord bleiben können.)

Im Mittelpunkt, auch bei uns in Langenthal, sind meistens Sachgeschäfte, die wir zu entscheiden haben und bei denen für ein freies Entscheiden in der Regel wenig Spielraum besteht: So genannte Sachzwänge, Budgetlimiten, juristische Vorgaben, Reglementsconformität (in Klammer noch anzuführen: Wahlversprechen) engen uns ein. Trotz alledem: Unsere politischen Ideale, unsere soziale Verantwortung, aber vor allem unser Denken und Fühlen dürfen wir nicht vernachlässigen.

Probieren wir uns gedanklich zum Beispiel einmal in eine Zeit zurückzusetzen, die für Europa und natürlich auch die Schweiz von enormer Bedeutung war, die Zeit der industriellen Revolution. Der Weitsichtige, der sich um die Sachkompetenz in den technischen Neuerungen bemüht hat, wird die enormen ökonomischen Möglichkeiten erkannt und auch gefördert haben. Der noch Weitsichtigere, der zusätzlich noch nachgedacht und auch die Zeichen der Zeit gespürt hat, wird bereits die sozialen Auswirkungen erahnt haben.

Wir kommen nicht darum herum: Auch in einem Klein-Stadtparlament sind politische Entscheidungen meistens vielschichtiger, vielfältiger, als man zuerst denkt. Entsprechend hoch müssen wir auch für uns selbst die Ansprüche halten, die an uns gestellt werden. Der Spruch, der gerne gebracht wird, wenn wieder etwas schiefgelaufen ist, "man hat es halt vorher nicht wissen können" ist für mich höchst suspekt.

Können wir für uns etwas von der so genannt grossen Politik lernen, oder gilt es sogar auch vor etwas zu warnen?

Als wertvolle Hilfe für den politischen Mandatsträger gelten die Experten mit ihrem Fachwissen. (Und ich möchte das ganz bewusst betonen, weil zwei Herren Experten, die noch zum Zuge kommen werden, unter unseren Gästen weilen; sie sind dann sicher nicht gemeint, wenn ich noch auf etwas andere Aspekte des Expertenwesens eingehen will.)



Für die gut verständliche Meinung des Fachmanns ist der Politiker immer sehr dankbar. Aber, wer entscheidet denn eigentlich? Entscheidet de facto die Expertenmeinung? Wer hat die Verantwortung für den Entscheid? Die Antwort auf diese Frage ist klar; aber kann der Inhaber des politischen Mandats nicht versucht sein, vor allem dem Wähler gegenüber, die Verantwortung für den Entscheid auf den Experten abzuschieben? Ein solches Verhalten, eine solche Entwicklung glaube ich seit längerem zu beobachten, in der hohen Politik, vor allem im höheren Management der Wirtschaft. Man registriert kaum noch Spitzenleute, die sich nicht über alles und jenes mit der Anstellung von Beratern und Experten absichern. Ebenso kann kaum noch eine höhere Kaderstelle besetzt werden, ohne dass nicht ein so genannter Headhunter seine Hand im Spiel hat. Ist diese, mir nicht sympathische Entwicklung, nun Ausdruck einer mehrschichtig verstandenen Verantwortung, ist es der Verlust der eigenen Kompetenz, ist es fehlender Mut, ist es nicht auch eine Flucht aus der Verantwortung?

Es ist meines Erachtens auch ein Zeichen unserer Zeit geworden, Verantwortung nicht mehr selber wahrnehmen zu wollen und sie möglichst zu delegieren an Berater und Experten. Man erhält so seinen Mitmenschen gegenüber eine gewisse Unverbindlichkeit, wie man sie in den zwischenmenschlichen Beziehungen in unserer modernen Gesellschaft vermehrt wahrnehmen kann. Anstelle des eigentlichen Verantwortungsträgers haben dann Berater und Experten ihren Kopf hinzuhalten und sind auch leicht (allerdings nicht unbedingt billig) austauschbar. Als Berater und Experte tätig zu sein, ist in unserer Gesellschaft ein offenbar sehr einträgliches Geschäft geworden. Doch wenn jemand weiss, dass er leicht ausgetauscht werden kann, wie verhält es sich mit seinem innerlichen Engagement? Hat er noch ein anderes, weiter gehendes Verantwortungsgefühl als dasjenige seinem Zahlmeister gegenüber?

Wird uns das nicht ein bisschen unheimlich? "Entmündigung durch Experten" heisst ein Buch des berühmten Philosophen Ivan Illich. Ich glaube, der Titel des Buches sollte uns eine Warnung sein. Denn wie wollen wir eigentlich wissen, dass die so genannten Experten immer recht haben? Zeigen uns nicht die vergangenen Zeiten, dass Irrtümer immer passieren, egal ob der Politiker aus dem Bauch heraus oder nach Expertenmeinung entschieden hat. Ich habe ein besseres Gefühl dabei, den Politiker aus Fleisch und Blut, mit seinen Stärken und Schwächen, aber mit voller Hingabe an seinen ihm vom Volk erteilten Auftrag entscheiden zu sehen. Und mit Verlaub gesagt: haben wir nicht auch schon den Eindruck gehabt, dass Fachexperten auch Fachidioten sein können, besonders, wenn wir an die Geschichte mit der neuen Deutschen Rechtschreibereform denken?

Beratung findet wahrscheinlich am häufigsten in einem Bereich statt, der eine immer zentralere Rolle in unserer heutigen Gesellschaft und somit auch im politischen Geschehen spielt: der Bereich ist die Jurisprudenz. Wir wissen es, heute kann fast jedes politische Geschäft gebodigt (zu Fall gebracht) werden, wenn es in juristischer Hinsicht (angeblich) nicht korrekt ist. Klargestellt muss sein: Die Existenz und die Beachtung unserer Gesetze ist die Grundlage des Funktionierens unserer Demokratie. Gesetzlosigkeit, ein Leben ohne Regeln, mündet in Anarchie. Aber, ist Justitia wirklich eine feste Grösse? Sind Gesetze und Reglemente zementiert und unanfechtbar? Haben wir nicht in den letzten Jahrzehnten (und auch heute noch), Gott sei dank nicht bei uns in der Schweiz, erlebt, wie Gesetze der Politik untergeordnet werden, wie die Justiz missbraucht werden kann und, leider, Juristen auch mitmachen? Alles ist im Fluss, sagten schon die alten Griechen, und diese Weisheit macht auch vor der Göttin Justitia nicht halt.

Beobachten wir nicht eine zunehmende Tendenz unsere Gesellschaft juristisch korrekt zu organisieren? In einer Grossstadt sicher mehr (und auch begründeter) als bei uns in einer Kleinstadt. Aber, muss alles, was wir tun oder eben nicht tun sollten, auch reglementiert sein? Woher kommen solche Einflüsse?

Was "Verjuristerei" (Entschuldigung für das wüste Wort) für eine Gesellschaft bedeutet, können wir jenseits des grossen Wassers beobachten. (Ihr habt wahrscheinlich gemerkt, welches Land gemeint ist). Es kann sein, dass diese Gesellschaft dies ganz besonders nötig hat.

Man kann sich dann fragen: Ist in einer Gesellschaft, in der alles geregelt ist, auch alles zum Besten bestellt? Fördert eine Anhäufung von Vorschriften unsere Toleranz, auf der wir ja viel halten? Sollen Grossmütter eine Prüfung ablegen müssen, wenn sie ihre Enkel hüten möchten? Ist das immer noch Ausdruck von Toleranz, wie man heutzutage die Raucher behandelt (ich bin Nichtraucher, nebenbei)?



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 25. Januar 2010

Hat es denn überhaupt noch Platz für so etwas wie eine eigene Verantwortung? Heisst das denn, dass alles, was nicht ausdrücklich verboten ist, auch erlaubt ist? Kann man den Satz auch umdrehen und behaupten: Jede schändliche Tat ist erlaubt, wenn sie nicht vor Gericht als solche bewiesen werden kann? Vielleicht ist dies etwas überspitzt formuliert und theoretisch könnte man die Behauptung auch für unsere Gerichtsbarkeit anwenden.

Ein Überborden der "Juristerei", der Reglementiererei beeinflusst und verändert die Mentalität der Menschen. Die Gesellschaft der USA zeigt das als deutliche Warnung. Begriffe wie "Treu und Glauben", die eng mit menschlichem Anstand verbunden sind und die für uns Europäer immer einen Wert dargestellt haben, bleiben dann auf der Strecke. Wir müssen uns ernsthaft fragen, tun wir uns etwas Gutes, wenn wir uns im Reglementieren unserer Gesellschaft dermassen von drüben beeinflussen lassen? Eigentlich fürchten viele von uns Schweizern den Reglementierwahn, der uns von der EU droht und teilweise auch schon erreicht hat. Wer den Vortrag von Edmund Stoiber in der Kaltenherberge gehört hat, hat aber auch mitbekommen, dass die anderen Europäer die Gefahr auch gemerkt haben und diesem Wahn Einhalt gebieten möchten.

Aber zurück zu uns in Langenthal: Wir können in unserem Parlament keine "Grosse Politik" machen, aber Erfahrungen, die man im "Grossen" macht, sollten wir auch für uns nutzen können und Grundsätze, von denen wir glauben, dass sie uns vor unliebsamen Entwicklungen bewahren können, sollten wir nachleben.

In diesem Sinne möchte ich als diesjähriger Ratspräsident unserer Tätigkeit nicht einfach ein Motto voranstellen, sondern es ist mir vielmehr ein Anliegen, uns alle zu ermutigen, zu uns selber zu stehen und darüber nachzudenken, wie und was jeder von uns in seiner persönlichen Situation, als Stadtrat, aber auch als einfacher Bürger machen kann, um gesellschaftlichen Entwicklungen, die er nicht für gut hält, entgegenzuwirken. Am Ende dieses Parlamentsjahres, aber auch später noch, wird jeder für sich Bilanz ziehen können. Wenn es uns sogar gelingen sollte als Gemeinschaft ein Zeichen zu setzen, dann wird das auch der Öffentlichkeit nicht verborgen bleiben.

Ich danke allen herzlich fürs lange Zuhören und lade Euch nach unserer Sitzung als kleine Entschädigung zu einem Apéro ein. Und was ich jetzt schon versprechen möchte: Ich werde dafür in nicht ganz einem Jahr mein Schlusswort entsprechend kurz halten."

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



2. Überbauungsordnung Nr. 8 "Wolfhusenfeld"; Aufhebung; Genehmigung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener: Im Besonderen gehe es heute nicht um die Einsetzung einer Überbauungsordnung, sondern um die Frage, ob die Überbauungsordnung aufgehoben werden soll. Es gehe um eine Überbauungsordnung, die sich offensichtlich nicht bewährt habe. Dem Gemeinderat sei es deshalb ein Anliegen, eine Lösung zu finden.

Die Überbauungsordnung Nr. 8 "Wolfhusenfeld" stamme aus dem Jahr 1992 und sei somit vor fast 20 Jahren vom Parlament und vom Volk verabschiedet worden. Die Genehmigung durch den Kanton habe erst vier Jahre später vollzogen werden können, weil diese durch das Projekt Bahn 2000 zurückgestellt worden sei.

Mit der Überbauungsordnung sei einerseits das Ziel anvisiert worden Arbeitsplätze zu schaffen, andererseits habe insbesondere die Absicht darin bestanden, ganz spezielle Arten von Industrie (Schwerindustrie und lärmintensive und produzierende Betriebe) anzusiedeln, wie dies aus dem Beschrieb zum Sektor A in den Überbauungsvorschriften herausgehe. Für den Sektor B sei eine spezifische Voraussetzung geschaffen worden, um den Bau eines Werkhofes für eine Bauunternehmung zu ermöglichen. Wenn dieser nicht gebaut würde, würden die gleichen Vorschriften wie für den Sektor A gelten. Bekanntermassen sei im Sektor B weder ein Werkhof gebaut, noch für den Sektor A ein Baugesuch eingereicht worden.

Die Überbauungsordnung beinhalte hohe Vorschriften wie beispielsweise statische Auflagen, womit eine zulässige Bauhöhe von 18 Metern realisiert werden könnte. Das heisse also, dass ein zu realisierendes Bauvorhaben obligatorischerweise ein Untergeschoss hätte und die Statik so vorbereitet würde, dass ein Bau von 18 Metern Höhe erstellt werden könnte. Als Energieträger für Raumheizungen und die Warmwasseraufbereitung sei zwingend Gas vorgeschrieben, was heute nicht mehr als ganz so modern angeschaut werde. Der Büroplatzanteil sei auf maximal 25% der Bruttogeschossfläche (BGF) reduziert, womit der Bau von reinen Lagerbetrieben und Verteilzentren sowie Sport- und Freizeitanlagen somit ausgeschlossen seien. In der Überbauungsordnung sei auch die Umleitung des Hopferenbaches geregelt. Im Vorfeld sei dies bereits vollzogen worden, so dass der Hopferenbach heute die Grenze zu Bützberg/Thunstetten bilde.

Tatsache sei, dass nie ein Baugesuch für den fraglichen Perimeter eingereicht worden sei und, dass das Projekt Bahn 2000 das Gebiet an seiner nord-westlichen Seite durchtrennt habe. Damit sei ein verbleibendes Dreieck (auf Seite der Zürich-Bernstrasse) entstanden, welches einerseits aufgrund seiner Grösse, andererseits aber auch - insbesondere wegen der notwendigen Kanalisation - kaum erschliessbar und damit kaum bebaubar sei. Aus diesem Grund laute der Antrag unter anderem auch, das Dreieck in die Landwirtschaftszone umzuzonen.

Fazit des Gemeinderats: Die Überbauungsordnung Nr. 8 "Wolfhusenfeld" könne in keiner Art und Weise den Anforderungen an eine heutige Arbeitszone gerecht werden.

Den Akten könne entnommen werden, dass das gewählte Vorgehen über mehrere Jahre diskutiert worden sei. Nach Ansicht des Gemeinderates würden die Auflagen aus heutiger Sicht eigentlich wirklich keinen Sinn mehr machen, namentlich Schwerindustrie in einem solchen Gebiet ansiedeln zu wollen. Auch sei heute ein Werkhof für eine Bauunternehmung absolut kein Thema mehr.

Die Tangierung durch die Bahn 2000 sei passiert. Die Konsequenz, die daraus gezogen worden sei, bestehe darin, anstatt die Überbauungsordnung zu überarbeiten, das Gebiet in die Arbeitszone Aa gemäss Baureglement umzuzonen. Da die Grundeigentümer und auch die zuständigen kantonalen Ämter dieses Vorgehen unterstützen, seien die Voraussetzungen erarbeitet worden, so dass das Gebiet künftig als Arbeitszone Aa behandelt werden könnte.



Die **synoptische Darstellung** verdeutliche die wesentlichen **Unterschiede** zwischen den Überbauungsvorschriften und dem Gemeindebaureglement:

<i>Nutzungsbestimmungen ÜO Nr. 8 "Wolfhusenfeld"</i>	<i>Gemeindebaureglement</i>	<i>Nutzungsbestimmungen ÜO Nr. 8 "Wolfhusenfeld"</i>	<i>Gemeindebaureglement</i>
Art. 2 Stellung zur Grundordnung	Art. 38	Art. 2 Stellung zur Grundordnung	Art. 38
<p>Abs. 1 Der Sektor A ist für lärmintensive, produzierende Betriebe vorgesehen. Der Büroarbeitsplatzanteil darf maximal 25 % der Bruttogeschossfläche betragen, reine Lagerbetriebe und Verteilzentren sowie gewerblich orientierte Sport- und Freizeitanlagen sind ausgeschlossen.</p> <p>Die bestehenden Betriebe unterliegen der Bestandesgarantie im Sinne von Art. 3 Baugesetz. Sie dürfen im Rahmen ihrer heutigen Zweckbestimmung auch vergrössert werden, unterliegen jedoch bei einer Zweckänderung den neuen Vorschriften.</p>	<p>Abs. 1 Die Arbeitszonen sind für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen bestimmt.</p>	<p>Abs. 2 Entlang der W/G-Zonengrenze (eine Bautiefe) dürfen nur Tagesbetriebe (einschichtig) bewilligt werden.</p> <p>Abs. 3 Im Sektor B darf ein Werkhof für eine Bauunternehmung errichtet werden. Wird dies nicht vollzogen, unterliegt der Sektor B den Bestimmungen von Ziff. 1.</p>	<p>- keine Regelung</p> <p>- keine Beschränkung</p>
Art. 4 Bestimmungen für das Bauen und baupolizeiliche Masse	Art. 38	Art. 4 Bestimmungen für das Bauen und baupolizeiliche Masse	Art. 38
<p>Abs. 1 Im Interesse einer optimalen Nutzung des Baulandes müssen Untergeschosse gebaut werden. Ausnahmen sind nur dort möglich, wenn vom Betriebsablauf her oder infolge Bodenbelastungen unverhältnismässige Aufwendungen getroffen werden müssen.</p> <p>Abs. 2 Die zulässige Gebäudehöhe sollte nach Möglichkeit ausgenützt werden. Die Realisation in Etappen ist möglich, es müssen jedoch bauliche Vorkehrungen getroffen werden, dass eine spätere Aufstockung möglich ist. Der statische Nachweis ist im Baubewilligungsverfahren beizubringen.</p>	<p>- keine Beschränkung</p> <p>- keine Beschränkung</p>	<p>Abs. 3 Baupolizeiliche Vorschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäudehöhe 18.00 m - Grenzabstand 5.00 m, kleine eingeschossige Anbauten i.S. von Abs. 4 2.00 m, bei beidseitiger Zustimmung Grenz-anbau gestattet - Gebäudeabstand 10.00 m - Gebäudelänge frei <p>Abs. 4 Den Bestimmungen von Abs. 2 unterliegen nicht: - eingeschossige kleine Lagerräume, Velounterstände etc.</p> <p>Abs. 5 In den Grenzabstand hineinragen dürfen: - Dachvorsprünge und Vordächer 2.00 m - Unterirdische Gebäudeteile</p> <p>Abs. 6 Bei Vollausbau einer Parzelle müssen mindestens 15 % der jeweiligen Parzellenfläche begrünt sein.</p>	<p>Identisch ½ Gebäudehöhe</p> <p>Nebanbauten identisch Abstand je ¼ GH der benachbarten Liegenschaften Identisch</p> <p>- keine Regelung</p> <p>Auf 1.5m beschränkt</p> <p>- keine Regelung</p>



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 25. Januar 2010

Nutzungsbestimmungen ÜO Nr. 8 "Wolfhusenfeld"	Gemeindebaureglement
--	-----------------------------

Art. 5 Energieträger	Art. 38
-----------------------------	----------------

Für Raumheizungen und die Warmwasseraufbereitung ist im Planperimeter ausschliesslich Erdgas zu verwenden.	- keine Bestimmungen
--	----------------------

Art. 6 Lärmschutz	Art. 38
--------------------------	----------------

Abs. 1 Für den Lärmschutz ist die Lärmschutzverordnung des Bundes (LSV) massgebend.	Identisch
Abs. 2 Für den Planperimeter gilt die Empfindlichkeitsstufe IV i.S. von Art. 43 LSV.	Identisch

Eine wichtige Voraussetzung um die Aufhebung der Überbauungsordnung vorschlagen zu können, sei, dass die Erschliessung gleichwohl geregelt sei. Dazu sei ein **Infrastrukturvertrag** mit den Grundeigentümern abgeschlossen worden, worin die Planung, der Bau und die Finanzierung von nötigen Erschliessungsanlagen geregelt sei. Der Stadt Langenthal würden diesbezüglich keine finanziellen Verpflichtungen anfallen.

Vom 6. März bis am 6. April 2009 habe eine öffentliche Planaufgabe stattgefunden. Es habe keine Einsprachen gegeben. Für die bereits bestehenden Bauten würden sich keine Einschränkungen ergeben; im Gegenteil. Mittlerweile habe dem Anzeiger (Publikation) entnommen werden können, dass für die Erschliessung bereits ein Baugesuch eingereicht worden sei. Damit werde sichergestellt, dass auch die in der Überbauungsordnung geplante Rad- und Fusswegverbindung zur Zürich-Bernstrasse gebaut werden könne. Im weitesten Sinne sei die Erschliessung, wie sie in der Überbauungsordnung vorgesehen gewesen sei, auch für das Baugesuch übernommen worden.

Ein aus Sicht der Stadt wichtiger und spezieller Punkt sei seiner Meinung nach, dass wenn die Strasse wirklich gebaut werden könne, die Stadt ein Problem lösen könnte, das gelegentlich bei starken Regenfällen bestehe und zu Rückstaus im Dreilindengebiet führe. Mit dem Bau einer Entlastungsleitung entlang dieser Strasse könnte eine Regenentlastung ans Anschlusswerk des Hochwasserstollens bewerkstelligt werden, womit die Rückstauprobleme eliminiert würden.

Helena Morgenthaler, GPK-Präsidentin: Die Geschäftsprüfungskommission bestätige die formelle Richtigkeit des Geschäfts und empfehle dem Stadtrat der Vorlage im Sinne der gemeinderätlichen Antragstellung zuzustimmen.

Vor 18 Jahren sei die Überbauungsordnung von den Langenthaler Stimmbürgern angenommen worden. Heute mit der Bahn 2000 sei die Ausgangslage aber anders und leider existiere auch die Firma Geco nicht mehr. An deren Stelle sei ein Logistikcenter gekommen, welches im Jahr 2004 von der Stadt eine provisorische Bewilligung für den Betrieb erhalten habe. Weitere Firmen würden jetzt Interesse zeigen. Auch die Burgergemeinde habe bereits ein Baugesuch für die Realisierung einer optimalen Erschliessung eingereicht. Mit der Aufhebung der Überbauungsordnung würden alle festgelegten Erschliessungen und Baulinien aufgehoben, womit eine Liberalisierung stattfinde.

Die Geschäftsprüfungskommission danke allen Stellen, die zum zügigen Verlauf dieses Geschäftes beigetragen haben.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 25. Januar 2010

Robert Kummer, FDP/jll-Fraktion: Die FDP/jll-Fraktion unterstütze die Aufhebung der Überbauungsordnung Nr. 8 "Wolfhusenfeld" einstimmig, weil sie davon überzeugt sei, dass damit jetzt nachhaltige Betriebe angesiedelt werden können, die eine positive Ausstrahlung auf Langenthal haben werden.

In den Akten sei nicht ersichtlich, dass die SBB explizit auf allfällige Entschädigungen verzichte, wenn der Spickel, der ihr gehöre, in die Landwirtschaftszone umgezont werde. Die FDP/jll-Fraktion habe sich beim Stadtbauamt erkundigt und die Antwort erhalten, dass die Zustimmung der SBB zur Auszonung de facto einer Verzichtserklärung gleichkomme. Diese Antwort genüge der FDP/jll-Fraktion als Erklärung.

Samuel Köhli, SP/GL-Fraktion: Der SP/GL-Fraktion sei klar, dass die bestehende Überbauungsordnung nicht mehr zeitgemäss sei. Trotzdem sei fraglich, ob es notwendig sei, die Überbauungsordnung ersatzlos aufzuheben, weil die Stadt Langenthal damit jegliche Einflussmöglichkeit auf das letzte nicht überbaute Industrieland aus der Hand gebe. Zuerst sollte geklärt werden, welche Betriebe sich niederlassen wollen und dann könnte die Überbauungsordnung an deren Bedürfnisse angepasst werden. Damit hätte die Stadt noch eine gewisse Kontrolle über die Art dieser Betriebe, ohne Gewerbe- und Industrieansiedelungen zu verhindern.

Mit der Aufhebung der Überbauungsordnung gehe die Stadt das Risiko ein, dass sich reine Lagerbetriebe ansiedeln. Die Folge davon wären hohe Schwerverkehrsaufkommen und womöglich ein kollabierender Auffahrtskreisel am verkehrstechnisch wichtigen Ortsausgang. Aus planerischer Sicht könne dies kein Ziel sein. Die SP/GL-Fraktion verlange, dass minimalste ökologische Anforderungen an die zukünftigen Anlagen gestellt werden (begrünte Dachflächen, naturnah gestaltete Restflächen und oberflächlich Versickerungsanlagen).

Das heute geltende Baureglement trage diesen Anliegen noch viel zu wenig Rechnung und könnte entsprechend angepasst werden. Infrastrukturen liessen sich schonen, indem nicht freiwillig Schwerverkehr generiert oder unnötigerweise Meteorwasser abgeleitet würde. Damit würde Qualität vor Quantität gesetzt, was sich nachhaltig auszahlen würde.

Die SP/GL-Fraktion werde nicht einheitlich über die Vorlage abstimmen.

Stefan Grossenbacher, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion stimme der Aufhebung der Überbauungsordnung und somit der Umzonung in eine normale Arbeitszone zu. Als sehr gut werde der abgeschlossene Infrastrukturvertrag erachtet und auch, dass der Bau des Fuss- und Radweges erfolgen kann, weil mit der Bahnbrücke der SBB - wo lustigerweise auch das Bächlein über die Brücke führe - bereits ein Bau bestehe.

Anita Steiner-Thaler, EVP/glp-Fraktion: Auch die EVP/glp-Fraktion unterstütze die Aufhebung der Überbauungsordnung, um den Standort für potenzielle Interessenten attraktiver zu machen. Das Wolfhusenfeld sei die letzte grössere Landreserve im Besitz der Stadt Langenthal, welche sich für die Ansiedlung von Industriebetrieben eigne. Der EVP/glp-Fraktion sei es ein Anliegen, dass an diesem Standort Betriebe angesiedelt werden, die zur nachhaltigen Attraktivitätssteigerung der Stadt beitragen werden.

Die EVP/glp-Fraktion sei der Überzeugung, dass die bestehenden Nutzungsvorschriften für die Arbeitszone ausreichen und begrüsse auch die Zusicherung des Gemeinderats, dass er seine Pflichten und Kompetenzen im Erschliessungsbereich wahrnehmen wolle, und in funktioneller Hinsicht auch am früheren Erschliessungskonzept festhalte. In diesem Sinne werde die Vorlage von der EVP/glp-Fraktion unterstützt.



Anna Aeberhard: Wie Stadtrat Samuel Köhli bereits gesagt habe, werde in der SP/GL-Fraktion auch eine ablehnende Haltung dem Geschäft gegenüber vertreten. Persönlich habe sie sich bei der Meinungsbildung geärgert, was folgende Erläuterungen ihrerseits bedürfe:

Sie habe die Unterlagen zum Traktandum als klar und schlüssig erachtet, bis sie über den Ausdruck "ökologischer Ausgleich" gestolpert sei. Dazu heisse es, dass mit der naturnahen Ausgestaltung des Hopferenbaches und der Uferbestockung ökologischer Ausgleich geschaffen worden sei. Sie habe sich diesbezüglich beim Stadtbauamt erkundigt und quasi im Klartext erfahren, dass der ökologische Ausgleich aus der pfeiffengeraden Umlegung des Bachlaufs zwischen den Bahnlinien, der im Rahmen der Landumlegung erfolgt sei, bestehe. Ihres Erachtens sei diese Umlegung nicht besonders naturnahe gestaltet und könne somit auch nicht als ökologischer Ausgleich gelten.

Ihr sei bewusst, dass es bei einer Umzonung gesetzlich keinen ökologischen Ausgleich brauche. Sie habe sich mit dem Thema aber etwas befasst und halte fest, dass mit der Aufhebung der Überbauungsordnung in dieser Hinsicht ein Rückschritt gemacht würde, weil im Baureglement (in Kraft seit 31. März 2004) keine solchen Vorschriften enthalten seien.

Die Stadt Burgdorf habe im Jahr 2005 ein moderneres Baureglement erlassen. Darin seien Paragraphen mit Bestimmungen wie beispielsweise in Art. 25 enthalten:

² *Aussenräume sind so zu gestalten, dass die ökologische Qualität sowie die Durchgrünung des Siedlungsgebietes nach Möglichkeit erhalten und vermehrt werden.*

³ *Die Vorgartenbereiche in den Wohnzonen und die Bauverbotsstreifen in den Arbeitszonen sind auf ökologisch und gestalterisch wirksame Art zu begrünen; die versiegelten Flächen sind auf das erschliessungstechnisch bedingte Minimum zu beschränken.*

⁴ *Nicht begehbare Flachdächer und schwach geneigte Dächer sind zu begrünen. ...*

Die Stadt Burgdorf beteilige sich sogar finanziell an ökologisch besonders wirksamen Vorhaben. Es gehe bei diesen Vorschriften nicht darum, dass die Bauherren untragbare Kosten auf sich nehmen müssen. Aber wer ehrlich sei, müsse doch eingestehen, dass auf eine Bausumme von Millionen von Franken, Mehrkosten von schätzungsweise Fr. 10'000.00 den Braten auch nicht mehr fett machen. Ausserdem würden sich daran nicht nur die Natur, sondern auch die Mitarbeiter erfreuen. Was das Fehlen von Bestimmungen zum ökologischen Ausgleich oder zur naturnahen Aussenraumgestaltung bewirken könne, sei im Steinacker-Industriequartier ersichtlich. Dort seien die Parkplätze zugeteert und an Stelle von ein paar schattenspendenden Bäumen würden Metallschwingbesen in die Höhe schauen.

Gemäss der Überbauungsordnung müssten nach Art. 4 Abs. 6 der Nutzungsbestimmungen 15% der jeweiligen Parzellenfläche begrünt werden. Zudem wäre darin eine gegen die Stadt abschliessende Baumreihe vorgesehen, die wenigstens einen minimalen ökologischen Ausgleich schaffen würde. Die Baumreihe hätte aber auch den Effekt, dass die Besucherinnen und Besucher der Stadt Langenthal nicht als erstes die Industriebauten sehen müssten, sondern etwas freundlicher durch etwas Grün empfangen würden.

Dies alles seien Gründe, weshalb sie gegen den Antrag des Gemeinderates stimmen werde. Sie würde sich wünschen, dass die Stadt Langenthal auch in Zukunft im Bauwesen den Aspekt der Ökologie mehr einfließen lassen würde, weil das in der heutigen Zeit von einer Gemeinde in dieser Grösse zum Standard gehören sollte.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 25. Januar 2010

Stadtpräsident Thomas Rufener: Das Baureglement der Stadt Langenthal stamme aus dem Jahr 2004 und sei somit noch relativ neu sei. Es sei aber so wie Stadträtin Anna Aeberhard gesagt habe, dass das Reglement keine einschlägigen Bestimmungen zum ökologischen Ausgleich enthalte.

Bezugnehmend auf die Frage, wer denn allenfalls ins Wolfhusenfeld komme, könne er an dieser Stelle ein kleines Geheimnis lüften, indem er auf ein am nächsten Donnerstag im Anzeiger erscheinendes Baugesuch hinweise. Es handle sich dabei um die langenthaler Firma Calag, die an ihrem jetzigen Standort Mieterin sei und nun nach einem Alternativstandort in Langenthal oder andernorts suchen müsse. Es sei nun dem Stadtrat überlassen zu entscheiden, ob es eine sinnvolle Lösung sei, der Firma Calag im Wolfhusenfeld einen Alternativstandort in Langenthal zu ermöglichen oder nicht.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 3 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. Die Überbauungsordnung Nr. 8 "Wolfhusenfeld", die in der Gemeindeabstimmung vom 14. - 19. Mai 1992 von den Stimmberechtigten der Stadt Langenthal beschlossen und am 15. Oktober 1996 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt wurde, wird aufgehoben, wobei:
 - sämtliche, im ursprünglichen Planperimeter gelegenen Parzellen der Arbeitszone Aa zugewiesen werden;
 - die Parzelle Gbbl. Nr. 4899 der Landwirtschaftszone zugewiesen wird.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 25. Januar 2010

3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Ersatzwahl für den per 31. Dezember 2009 demissionierenden Bobst Richard [FDP])

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Markus Gfeller, FDP/jll-Fraktion: Die FDP/jll-Fraktion schlägt Kurt Wyss, eidg. dipl. Versicherungsfachmann, als Ersatzmitglied zur Wahl in die Finanzkommission vor.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):

Wyss Kurt, eidg. dipl. Versicherungsfachmann (FDP), wird in offener Wahl für den Rest der bis zum 31. Dezember 2012 laufenden Amtsperiode als Mitglied der Finanzkommission gewählt. Die Wahl entfaltet ihre Wirkung mit dem Eintritt der Rechtskraft dieses Stadtratsbeschlusses auf den 1. Februar 2010.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



4. **Postulat Gfeller Markus (FDP) und Mitunterzeichnende vom 25. Juni 2007 betreffend die Zukunftssicherung der städtischen Pensionskasse (Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat); erheblich erklärt am 22. Oktober 2007; Berichterstattung gemäss Art. 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Jürg Häusler: Bevor die beiden anwesenden Experten (Herr Martin Schnider, diplomierter Pensionsversicherungsexperte der aBcon AG Bern und Herr Peter Düggeli, Jurist und diplomierter Pensionsversicherungsexperte der PK-Expert AG Münsingen) zum Zuge kommen, führe er im Namen des Gemeinderates mit einer Schilderung der Ausgangslage und der Grundlagen ins Thema ein:

Grundsätzlich würden zwei Papiere vorliegen: Das eine sei das "*Postulat Gfeller Markus (FDP) und Mitunterzeichnende vom 25. Juni 2007 betreffend die Zukunftssicherung der städtischen Pensionskasse (Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat)*", das andere sei das "*Postulat Gfeller Markus (FDP) und Mitunterzeichnende vom 25. Juni 2007 betreffend die Überprüfung der heutigen Rechtsform der städtischen Pensionskasse*".

Im Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Stadtrat für die Sitzung vom 22. Oktober 2007 habe der Gemeinderat festgehalten, dass bezüglich der Pensionskasse ein Vorgehen in zwei Schritten vorgesehen sei: In einem ersten Schritt sollen die Revisionspunkte behandelt werden, die mit den geänderten BVG-Bestimmungen im Zusammenhang stehen. Nebst dem soll gleichzeitig die Leistungsfinanzierung im Zusammenhang mit den Lohnerhöhungsbeiträgen verbessert werden. Der Stadtrat habe bekanntlich am 19. November 2007 der beantragten Reglementsrevision zugestimmt, die letztendlich am 1. Januar 2008 in Kraft getreten sei. In einem nächsten, zweiten Schritt sei die Bearbeitung der Rechtsform der städtischen Pensionskasse und die Primatsfrage vorgesehen.

Das Parlament habe anlässlich der Stadtratssitzung am 22. Oktober 2007 den Anträgen des Gemeinderates zur Erheblicherklärung der beiden Postulate zugestimmt.

Unmittelbar nach Abschluss der Revisionsarbeiten habe der Gemeinderat den zweiten Schritt (Bearbeitung der Rechtsform und der Primatsfrage) ausgelöst. Dabei seien die Vorgaben aber weiter gefasst worden, als diese im Postulat eigentlich verlangt gewesen seien, indem sich die Prüfung nicht nur auf die beiden definierten Ziele (Rechtsform und Primat) beschränkt habe, sondern indem in erster Linie ein umsetzungstaugliches Konzept zum Anschluss der Pensionskasse mit seinen angeschlossenen Institutionen an eine Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung geprüft worden sei und zwar ohne Änderung des Primats. Diese Überprüfung sei durch die Firma PK-Expert AG Münsingen in Begleitung einer Projektgruppe erarbeitet worden.

Das Evaluationsverfahren habe gezeigt, dass es lediglich einen Anbieter gebe, der einen Leistungsprimatplan anbiete, welcher den Rahmenbedingungen der jetzigen Pensionskasse (mit den gleichen technischen Berechnungsgrundlagen) ähnlich sei. Aufgrund der finanziellen Risiken für die Arbeitgebenden (Sanierungs- und Finanzierungsrisiken) und aufgrund den zu erwartenden jährlichen Mehrbelastungen von Fr. 1,2 bis Fr. 1,9 Mio. oder mindestens 20% - wenn nicht eher sogar mehr - für die Beiträge der Arbeitnehmenden und die der Arbeitgebenden, habe der Gemeinderat am 25. Februar 2009 beschlossen, den Anschluss an eine Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung nicht weiter zu verfolgen. Gleichzeitig habe der Gemeinderat auch beschlossen, vor der Einleitung weiterer Schritte, einen weiteren Pensionsversicherungsexperten bei zu ziehen, der aus neutraler Sicht eine grundsätzliche Würdigung der beiden Primats abgeben und die Wirkung einer Umstellung vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat aufzeigen soll.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 25. Januar 2010



Pensionskasse der Stadt Langenthal Leistungsprimat / Beitragsprimat Präsentation Stadtrat

Martin Schnider
Dipl. Pensionsversicherungsexperte
25. Januar 2010

PK Langenthal / LP-BP / 25.01.2010

1

Martin Schnider, aBcon AG Bern: Einleitend zu seiner Power-Point-Präsentation weise er darauf hin, dass die Fragen, die sich der Pensionskasse Langenthal stellen, sich an vielen anderen Orten auch stellen würden. Aktuell würden sich diese Fragen auch dem Kanton Bern stellen, da der Grosse Rat den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Vorlage betreffend die beiden grossen kantonalen Kassen (Bernische Pensionskasse und Berner Lehrerversicherungskasse) beauftragt habe. Im selben Rahmen wie in Langenthal seien Abklärungen der Konsequenzen vorgenommen worden oder würden noch vorgenommen.

Die Primatsfrage



- Beitragsprimat
 - Billiger und damit auch schlechter!
- Leistungsprimat
 - Teurer und damit auch besser!

Falsch !!!

PK Langenthal / LP-BP / 25.01.2010

2

Häufig habe man das Gefühl, dass das Leistungsprimat eine gute und teure Vorsorge sei, demgegenüber das Beitragsprimat eine schlechte und dementsprechend billige Vorsorge sei. Diese beiden Grundmeinungen würden häufig auch entlang von politischen Meinungen verlaufen. Auf der bürgerlichen Seite bestehe tendenziell das Gefühl, dass das Beitragsprimat billiger sei, auf der anderen Seite, der linken Seite, bestehe tendenziell das Gefühl, dass das Leistungsprimat insbesondere für die Arbeitnehmenden besser sei.

Wenn jemandem ab einem bestimmten Rücktrittsalter eine Rente bezahlt werden soll, müsse dafür gleich viel Geld vorhanden sein, ob das nun aus dem Beitragsprimat oder dem Leistungsprimat hinaus finanziert worden sei. Die Art und Weise wie man zu diesem Kapital komme, das dazu gebraucht werde, sei unterschiedlich. Der reine Finanzierungsbedarf sei bei beiden System genau gleich, so dass weder das eine billiger, noch das andere schlechter sei. Von dieser Grundhaltung müsse man sich einmal lösen, um objektiv die Vorteile und die Nachteile der einzelnen Primats sehen zu können.

Beitragsprimat



- Beitrag hat Vorrang
- Einnahmen werden definiert – Ausgaben werden abgeleitet
- bzw. in der Vorsorgesprache: Beiträge werden festgelegt – Leistungen richten sich danach

PK Langenthal / LP-BP / 25.01.2010

3

Leistungsprimat



- Leistung hat Vorrang
- Ausgaben werden definiert – Einnahmen richten sich danach
- bzw. in der Vorsorgesprache: Leistungen werden festgelegt – Beiträge richten sich danach

PK Langenthal / LP-BP / 25.01.2010

4

Bei genereller Betrachtung der schweizer Pensionskassen werde ersichtlich, dass weder das eine noch das andere System in reiner Form vorkomme.



Bei Betrachtung einer Kasse, die nach einem Beitragsprimat gemäss BVG organisiert sei, stelle man fest, dass darin auch Leistungskomponenten enthalten seien (Minimalverzinsung, minimaler Umwandlungssatz).

Jedes Beitragsprimat in der Schweiz enthalte auch Leistungskomponenten und jedes Leistungsprimat enthalte auch Beitragskomponenten.

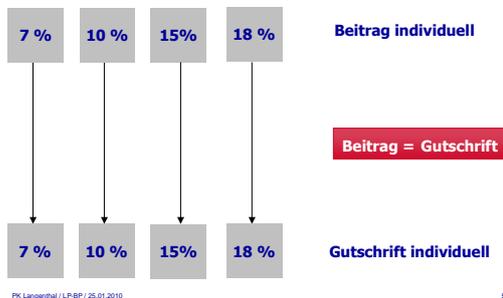
Bei Betrachtung des Reglementes der PK Langenthal zeige sich, dass die Leistungen zwar definiert seien, darin aber auch die Beiträge definiert seien. Dementsprechend seien alle Systeme Mischformen. Die reine Form des Beitragsprimats oder des Leistungsprimats kenne man in der Schweiz nicht. Insbesondere beim Beitragsprimat sei eine reine Form gesetzlich gar nicht möglich. Es gelte sich somit auch von der Meinung zu lösen, dass man in der Schweiz eine reine Form habe.

Die reine Form der Primat trage nie ein Risiko, weil - wenn man eine Rendite von Minus 20% habe - in einem reinen Beitragsprimat das Kapital dann mit minus 20% verzinst würde. Also käme eine Pensionskasse im reinen Beitragsprimat nie in eine Unterdeckung. Das Gleiche gelte für das Leistungsprimat. Wenn die Beiträge nicht reichen, um die Leistungen zu finanzieren, würde Ende Jahr entsprechend Rechnung gestellt, damit man wieder ausgeglichen wäre.

Das Risiko für eine Pensionskasse bestehe darin, dass sie die Leistungen gemäss Reglement nicht mit den Beiträgen, die sie vereinnahmt habe (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge, Vermögenserträge) finanzieren könne. Das Risiko sei also unabhängig vom Primat in beiden Kassensystemen vorhanden.

Der wesentliche Unterschied von dem was man als Primat kenne, sei eigentlich die Art und Weise der Finanzierung. Davon gebe es zwei Arten:

Finanzierung individuell

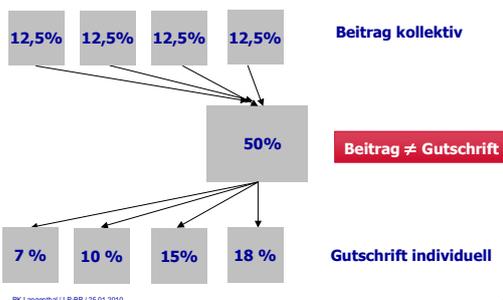


Die Individuelle Finanzierung, werde in den Beitragsprimaten gebraucht.

Anhand der schematischen Darstellung sei die Finanzierung von 4 Personen in ihren Alterskategorien gemäss BVG aufgezeigt:

Mit 7%, 10%, 15%, 18% würden die vier Personen das zahlen, was ihrem Konto gutgeschrieben werde. Der 25-Jährige beispielsweise zahle 7% von seinem Lohn, was seinem Konto gutgeschrieben werde.

Finanzierung kollektiv



Bei der kollektiven Finanzierung würden die gleichen 4 Personen nicht 7%, 10% 15% oder 18% zahlen, sondern kollektiv alle mit 12,5% alle genau gleich viel von ihrem Lohn zahlen. Summiert ergebe das wieder 50%, was entsprechend auf die 4 Konten verteilt, gutgeschrieben werde. Das was bezahlt werde, sei also nicht das, was gutgeschrieben werde.

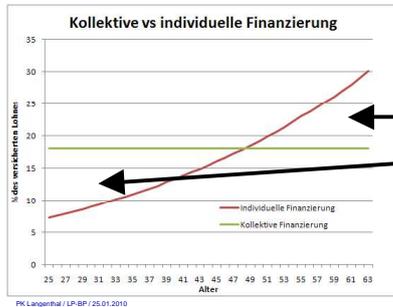
Diese Finanzierungsart werde in der PK Langenthal angewendet.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 25. Januar 2010

Finanzierung



Die Finanzierung des Leistungsprimats der PK Langenthal graphisch dargestellt würde eine individuelle Finanzierung gemäss roter Kurve nötig machen. Bezahlt werde die grüne Kurve. (19,5%). Die Pensionskasse sei im Gleichgewicht, wenn die Flächen identisch wären.

Ein Ungleichgewicht sei jedoch nicht eine Frage des Primats, sondern es entstehe dann, wenn die Leistungen mit den Beiträgen nicht sauber finanziert seien.

Häufig bestehe auch das Gefühl, dass die Pensionskasse beim Beitragsprimat kein Risiko trage, beim Leistungsprimat dagegen schon, was aber falsch sei. Die Pensionskasse sei eine eigene Rechtsträgerin und somit immer auch Risikoträgerin, die eigentlich immer drei Risiken ausgesetzt sei, was primatsunabhängig sei.

Risikoträger



Risiken einer Pensionskasse

- Versicherungstechnische Risiken (Alter, Tod, Invalidität)
- Anlagentechnische Risiken
- Organisatorische Risiken

Risikoträger

- Pensionskasse

Die Risiken der Kassen (Systeme) seien grundsätzlich primatsunabhängig und somit identisch.

- Versicherungstechnische Risiken: Die zunehmende Lebenserwartung sei primatsunabhängig. Bei Tod und Invalidität bestehe das Risiko darin, dass mehr Schadenfälle bestehen, als dies in den Grundlagen zu Grunde gelegt worden sei.
- Anlagentechnische Risiken: Geld, das am Kapitalmarkt investiert worden ist, werfe nicht die notwendige Rendite ab.
- Organisatorische Risiken: Die Organe der Pensionskassen weisen beispielsweise nicht die entsprechenden Qualifikationen auf.

Unterschiede würden einzig darin bestehen, dass im einen oder anderen Primat andere Möglichkeiten bestehen diese Risiken zu überwälzen.

- Beim Beitragsprimat werde es in der Regel so überwältigt, indem die Kapitalien der Versicherten tiefer verzinst werden.
- Beim Leistungsprimat sei es in der Regel so, dass die Beiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden erhöht werden, wenn ein Ungleichgewicht bestehe.

Was passiert bei einem Wechsel vom heutigen Leistungsprimat ins Beitragsprimat?

In der Regel und basierend auf der Finanzierung sei der Wechsel für die jüngeren Versicherten tendenziell vorteilhafter, weil man früher und mit mehr zu sparen beginne (siehe Folie Finanzierung): Es würde nicht mehr gemäss dem roten, sondern dem grünen Wert gespart. Dementsprechend werde früher mehr gespart, womit am Ende ein grösseres Kapital resultiere.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 25. Januar 2010

Umstellungsproblematik allgemein



- Für jüngere Versicherte in der Regel mit Leistungsverbesserungen verbunden.
- Für ältere Versicherte in der Regel mit Leistungseinbussen verbunden. Frage von Besitzstandregelungen:
 - Verbleib im Leistungsprimat
 - Ausfinanzierung Leistungseinbusse (statisch/dynamisch)
- Soll der Wechsel ohne Leistungseinbusse für die Versicherten erfolgen, so fallen einmalige Umstellungskosten an.
- Ausmass der Leistungsverbesserungen, -einbussen und Umstellungskosten hängt von der konkreten Plangestaltung ab.

PK Langenthal / LP-BP / 25.01.2010

9

Auf der anderen Seite sei ein Wechsel aber insbesondere für Versicherte ab dem 45. oder 48. Altersjahr mit massiven Einbussen verbunden (siehe Folie Finanzierung):

Von 25 bis etwas 45 Jahren zahle ein Versicherter eigentlich zu viel über die kollektive Finanzierung, weil er quasi Solidaritätsbeiträge leiste. Wenn nun die Umstellung zum Zeitpunkt erfolge, wo auch er von Solidaritätsbeiträgen profitieren würde, falle dieser Profit weg, weil die Leistungen, die er zu Gute hätte "zusammenfallen". Für ältere Versicherte sei ein Systemwechsel in der Regel mit einer massiven Leistungseinbusse verbunden.

Einerseits könnte dem entgegengewirkt werden, indem ältere Versicherte (über 50 Jahre) im Leistungsprimat bleiben könnten und die anderen ins Beitragsprimat wechseln würden. Diese Lösung sei personalpolitisch aber nicht sehr sinnvoll.

Andererseits bestünde die Variante, die Leistungseinbusse, die in Kauf genommen wird, auszufinanzieren. Diesbezüglich stelle sich aber die Frage, ob dies auf dem heutigen Lohn mit einer hinterlegten Lohnentwicklung geschehen soll. Ein solcher Ausgleich koste aber relativ viel Geld. Das habe auch der Kanton Bern festgestellt, den die Ausfinanzierung der Leistungseinbussen je nach Modell von ein paar 10 Millionen Franken bis weit über eine Milliarde Franken, kosten würde. Obwohl es keine gesetzliche Verpflichtung gebe diesen Ausgleich zu machen, bestehe aber doch eine moralische Verpflichtung gegenüber den langjährigen Mitarbeitenden.

Umstellungsproblematik PK Langenthal



- Leistungsprimat: Kollektive Finanzierung unabhängig vom Alter (Ausnahme Nachzahlungen)
 - Ordentlicher Beitrag von 19.5%
 - Nachzahlungen von maximal 225%
 - Ausgeprägte Solidarität von jung zu alt
- Soll der Wechsel ohne Leistungseinbusse für die Versicherten erfolgen, bedeutet dies
 - massiv höhere Beiträge bei älteren Versicherten oder
 - hohe einmalige Umstellungskosten

PK Langenthal / LP-BP / 25.01.2010

10

Der PK Langenthal stelle sich genau die Problematik des Wechsels von der kollektiven zur individuellen Finanzierung. Entweder habe dies massiv höhere Beiträge für die älteren Versicherten, oder recht deutliche Umstellungskosten zur Folge.

Was dies konkret für die PK Langenthal bedeute, sei Gegenstand der Prüfung von Herrn Peter Düggeli, Jurist und diplomierter Pensionsversicherungsexperte der PK-Expert AG Münsingen gewesen.

Gemeinderat Jürg Häusler: Der Gemeinderat habe, gestützt auf die Ausführungen von Herrn Martin Schnider am 18. März 2009 im Rahmen des Teilprojekts Bewertung beschlossen, die Möglichkeiten und Auswirkungen beim Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat sowie die Darstellung von verschiedenen Vorsorgeplanvarianten und die entsprechenden finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen. Dazu sei Herr Peter Düggeli von der PK-Expert AG Münsingen beauftragt worden. Nach der Vorstellung in der Begleitgruppe habe sich der Gemeinderat am 19. August 2009 den Bericht über die Möglichkeiten und die Auswirkungen bei einem Übergang vom Leistungs- ins Beitragsprimat durch die PK-Expert AG erläutern lassen.



Pensionskasse der Stadt Langenthal

Leistungs- oder Beitragsprimat?

Kostendeckende Finanzierung der Lohnerhöhungen

Präsentation im Stadtrat
Peter Düggeli, PK Expert AG

Peter Düggeli, PK-Expert AG Münsingen: In den letzten zwei Jahren habe die PK-Expert AG für die PK Langenthal zwei Fragekreise bearbeiten können. Die Berichte seien relativ kompliziert. Er versuche deshalb das Resultat in den Grundzügen zu schildern.

Herr Martin Schnider habe bereits vieles gesagt, dass das Verständnis vielleicht etwas erleichtern könne.

25.01.2010

Einerseits sei das Leistungs- und Beitragsprimat Gegenstand einer Untersuchung der PK-Expert AG gewesen. Andererseits sei aber auch die Finanzierungsfrage geprüft worden. Namentlich die Fragen, ob es irgendwo in der heutigen Situation der kollektiven Finanzierung Regeln gebe, die zu systematischen Finanzierungslöchern bzw. systematischen Geldabflüssen führen und was allenfalls dagegen unternommen werden kann.

Lediglich der Vollständigkeit halber sei auch die Diskussion des technische Zinssatzes in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

Das Beitrags- und Leistungsprimat möchte er im Rahmen seiner Ausführungen im traditionell schweizerischen Sinn verstanden wissen, was heisse, dass das Leistungsprimat die heutige Lösung mit einem Endlohnplan sei (d.h.: 60% vom letzten versicherten Lohn bei voller Beitragsdauer seien versichert und die 60% würden 60% bleiben und der Lohnentwicklung angepasst). Dies sei das heutige System für die Altersvorsorge. Im anderen System, dem Beitragsprimat, sei eine Sparkasse vorgesehen, die äquivalent sein soll.

Leistungs- und Beitragsprimat



Die Stadt Langenthal hat die PK Expert AG beauftragt, eine Untersuchung der Bewertung der Möglichkeiten und Auswirkungen des Übergangs vom Leistungs- auf das Beitragsprimat innerhalb der bestehenden Organisation vorzunehmen.

Die PK-Expert AG habe den Auftrag erhalten und habe diesen im Verlauf des letzten Jahres wahrgenommen. Es sei dabei darum gegangen, die Umstellung in der bestehenden PK-Organisation der Stadt Langenthal zu prüfen.

25.01.2010



Leistungs- und Beitragsprimat



- Die Pensionskasse ist gemäss Art. 2 Abs. 2 des Reglements eine Einrichtung des öffentlichen Rechts.
- Die Pensionskasse wird im *Leistungsprimat* geführt.

25.01.2010

Die PK der Stadt Langenthal sei eine Einrichtung des öffentlichen Rechts und - was heute bei öffentlichen Pensionskassen aber schon etwas eher selten sei - habe sie keine eigene Rechtspersönlichkeit. Das heisse: Die Rechte der Pensionskasse seien die Rechte der Stadt und die Pflichten der Pensionskasse seien die Pflichten der Stadt. Diese Einheit sei bei Überlegungen von Plänen wichtig.

Die PK der Stadt Langenthal werde im traditionellen Leistungsprimat geführt (bei voller Beitragsdauer könne mit einer Rente von 60% vom letzten versicherten Lohn gerechnet werden).

Zum Thema Risiko sei bereits etwas gesagt worden. Auch ihm liege daran zu sagen, dass es nicht eine Sache des Primats sei, ob eine Pensionskasse Risiken trage oder nicht. Eine Pensionskasse trage immer Risiken. Das grösste Risiko, das sie trage sei, dass sie ihre Leistungen nicht mehr rechtzeitig zahlen könne.

Leistungs- und Beitragsprimat



- Leistungsprimat: Finanzierungsrisiko bei Kasse und Arbeitgebern
- Beitragsprimat: Leistungsrisiko bei den Versicherten

25.01.2010

Klar aber sei, dass im Leistungsprimat tendenziell immer ein Finanzierungsrisiko bestehe. Das heisse, dass die Leistung gegeben sei (der Arbeitnehmer wisse, dass er mit dieser Leistung rechnen könne - vorausgesetzt dass das System nicht umgestellt werde).

Auf der anderen Seite, im Beitragsprimat, bestehe beim Versicherten ein gewisses Leistungsrisiko, weil die Altersvorsorge eigentlich von den Beiträgen gesteuert werde (der Lohn könne sich mehr oder weniger entwickeln, die Zinsen können steigen, die Börse könne fallen). Diese Entwicklungen würden sich auf den Aufbau der Altersvorsorge auswirken.

Das heisse, wenn es mit der Börse und den Kapitalerträgen langfristig schlecht laufe, müsse mehr gezahlt werden und damit bestehe ein Finanzierungsrisiko, welches tendenziell sehr oft bei den Kassen oder bei den Arbeitgebern liege. Ein wichtiger Punkt sei dort, wo die Lohnentwicklung wegen der Inflation schneller hinaufgehe. Das werde teuer. Vor allem für die Arbeitgeber aber auch für die Kasse, weil sie dort ein Defizit machen. Beim Beitragsprimat sei das Leistungsrisiko beim Versicherten.



Leistungs- und Beitragsprimat



- Es ist möglich, ein Leistungsprimat „modellhaft“ mit einem Beitragsprimat zu simulieren
- Abweichungen vom Modell in der Realität gehen zu Gunsten oder zu Lasten der versicherten Person
- Die PK Expert AG hat einen Modellplan in 2 Varianten entwickelt: A mit Schlussalter 63 (wie heute) und B mit Schlussalter 65

25.01.2010

Was wurde gemacht? Man habe versucht ein Leistungsprimat in einem Beitragsprimat (einer Sparkasse) abzubilden, quasi zu simulieren. Man habe den ganzen Bestand der Kasse genommen und sich gefragt, wie die Altersgutschriften und die Umwandlungssätze festgelegt werden müssen, damit man über die Karrieren der Versicherten (mit einer angenommenen Lohnerhöhung von 2% im Mittel, und mit einer angenommenen Verzinsung von langfristig 3,5%) 60% des letzten Lohnes erreiche. Man habe also Lohn- und Zinsentwicklungen über die Karrieredauer der Versicherten antizipiert. Das habe dann einen Plan ergeben, der dem Gemeinderat entsprechend vorgelegt worden sei.

Es liege auf der Hand, dass Abweichungen (bei den Lohn- oder Zinsentwicklungen) zu Gunsten oder zulasten des Versicherten gehen können. Das heisse, wenn jemand jedes Jahr 10% Lohnerhöhung hätte, dieser rein nominell am Schluss immer noch eine tolle Altersvorsorge hätte, diese aber nicht mehr 60% des letzten Lohnes wäre. Auf der anderen Seite könnte es aber anders laufen, indem die Zinsen schlechter laufen könnten. Es habe lange Phasen gegeben, als über die Verzinsungen dieser Kassen von 8% oder 9% die Rede gewesen sei, wogegen es jetzt Jahre mit Negativverzinsungen gebe, was man sich bewusst sein müsse. Das Risiko lasse sich mit der Wahl des Primats nicht wegbringen, sondern es werde einfach anderswo hingeschoben.

Um dies anzuschauen habe man zu Händen des Gemeinderates zwei Pläne gerechnet. Der eine, wichtigere Plan sei mit dem Pensionierungsalter 63 gerechnet worden, wie man es heute kenne. Der andere mit dem Pensionierungsalter 65, um zu vergleichen wie es wäre, wenn man sich der 11. AHV-Revision anpassen würde, falls diese einmal komme.

Leistungs- und Beitragsprimat



- Die Berechnungen haben gezeigt, dass ein leistungsmässig gleichwertiges Beitragsprimat nicht a priori billiger zu haben ist.
- Zusätzlich wären, je nach berechneter Variante, mit 1.9 bis 3.6 Mio. Franken für die Wahrung des Besitzstandes der älteren Versicherten aufzuwenden.

25.01.2010

Wenn man das Leistungs- und das Beitragsprimat voll rechne (mit 2% Lohnerhöhung), dann sei nach den heutigen Regeln des Leistungsprimats, das Leistungsprimat sogar leicht billiger, weil man heutzutage bei Lohnerhöhungen nicht die vollen Lohnerhöhungskosten reinrechnen müsse. Dort gebe es einen Rabatt, der am Schluss von der Kasse aus ihrer laufenden Rechnung bezahlt werde.

Wer gleichwertige Lösungen bieten wolle, komme erfahrungsgemäss, und dies lasse sich auch anhand der Rechnungen nachweisen, nicht billiger davon. Das heisse, dass man auf über Fr. 6,1 Mio. jährlich zu liegen käme, die bis heute bezahlt werden müssen, wenn man die vollen versicherungstechnischen Kosten der Lohnerhöhungen im Beitragsprimat auch antizipieren wolle.



Ein weiterer wichtiger Punkt - wie von Herrn Martin Schnider bereits angesprochen - seien die Umstellungskosten bei der Wahrung des Besitzstandes. Es sei so, dass man heutzutage eigentlich Umstellungen vom Leistungs- auf Beitragsprimat tatsächlich in der Regel nicht mehr durchbringe, weil die älteren Versicherten (vor allem Personen ab 48/50 Altersjahren) einen grossen Teil ihrer Anwartschaften (von ihren Erwartungen auf die Altersleistungen) verlieren. In diesem Bereich bestehe Handlungsbedarf. Man habe deshalb ausgerechnet was finanziell passiere, wenn man jetzt all jenen - die in einem gewissen Alter seien und Leistungseinbussen erleiden würden - zusätzlich Geld in ihre PK einschiesse müsste, damit sie (betrachtet auf dem heutigen Leistungsniveau) dann wieder entsprechend höhere Leistungen hätten. Die Berechnung habe ergeben, dass man in dieser Situation, je nach Variante, Umstellungskosten von Fr. 1,9 Mio. bis Fr. 3.6 Mio. hätte.

Fr. 1,9 Mio. resultieren, wenn man das Schlussalter (Pensionsalter) auf 63 Jahren belasse. Dieser Betrag sei deshalb tiefer als das Pensionierungsalter 65, weil natürlich die Altersbeiträge für das Pensionsalter 63 massiv höher sein müssen, als beim Alter 65.

Es sei ersichtlich, dass man das Beitragsprimat abbilden könne. Wenn man es sozialverträglich machen wolle, komme man jedoch nicht billiger davon, weil man mit Umstellungskosten rechnen müsse. Seiner Kenntnis entsprechend, habe es in den letzten Jahren nur eine einzige Pensionskasse gegeben, die auf das Beitragsprimat umgestellt habe, ohne Besitzstandseinlagen gemacht zu haben. Es handle sich um die Ascom, die finanziell keine andere Möglichkeit gehabt habe.

Leistungs- und Beitragsprimat



Ob eine Pensionskasse sicher ist, ist nicht eine Frage des Primats. Die Antwort hängt davon ab, ob die versprochenen Leistungen ausreichend finanziert sind.

25.01.2010

Leistungs- und Beitragsprimat



Die Pensionskasse der Stadt Langenthal ist finanziell und strukturell gesund. Sie kann im Leistungsprimat überleben.

Eine (bekannte) systematische Finanzierungslücke besteht bei der Nachzahlung der Lohnerhöhung.

25.01.2010

Die Pensionskasse der Stadt Langenthal sei verhältnismässig - im Quervergleich zu anderen Pensionskassen - gesund. Und vor allem im Quervergleich zu anderen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen stehe sie eigentlich sehr gut da.

Das bestehende Durchschnittsalter in der Grössenordnung von 43 Jahren (Männer und Frauen) der Aktivversicherten sei eine wichtige Grösse im Leistungsprimat. Mit einem Durchschnittsalter von 53 Jahren würde ein Strukturproblem bestehen.

Obwohl die PK Langenthal eine alte Kasse sei, habe sie einen vernünftigen Anteil an Rentnern.



Vom Deckungskapital seien Fr. 67 Mio. bei den Rentnern und Fr. 76 Mio. bei den Aktivversicherten. Das heisse, dass deutlich weniger als 50% des Kapitals bei den Rentnern sei. Bei vielen anderen öffentlich-rechtlichen Kassen und bei vielen Industrie-Pensionskassen sei dieses Verhältnis mehr als umgekehrt. Wenn die PK Langenthal einen Rentnerüberhang hätte, hätte sie ein zusätzliches Problem.

Der Deckungsgrad der Pensionskasse sei Ende 2008 bei 97% gewesen, was im Quervergleich sehr gut sei. Heute sei er - dank einer Performance gegen 10% - klar über 100%; obwohl die Berechnung noch nicht stehe, könne dies mit Sicherheit bereits gesagt werden. Das heisse, dass die Kasse eigentlich gut dastehe.

Auch ob die Beiträge ausreichend seien, sei geprüft worden. Die Antwort darauf liege eigentlich schon vor: Es gebe einen Punkt, der eigentlich schon bekannt gewesen sei, namentlich die systematische Lücke bei Lohnerhöhungen. Das heisse, wenn die Löhne steigen, dass im Leistungsprimat, damit das gleiche Niveau behalten werde, neben den ordentlichen Beiträgen auch Lohnerhöhungsbeiträge bezahlt werden müssen.

Diese Lohnerhöhungsbeiträge seien im PK-Reglement 2008 für die Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden in einer Art festgelegt worden, dass sie ab Alter 34 nicht mehr kostendeckend seien. Das heisse, dass damit systematische Finanzierungsverluste gemacht werden, die je nach Lohnerhöhung mehrere Fr. 100'000.00 pro Jahr ausmachen können, was von der Kasse bezahlt werde. Wenn es der Kasse finanziell gut gehe und sie einen Haufen Reserven habe, könne sie dies natürlich locker wegstecken. Viele öffentlich-rechtliche Pensionskassen seien mit solch systematischen Finanzierungslücken aber unter Wasser geraten, weil sie diese einfach haben laufen lassen, und sich auf künftige Mehrerträge verlassen haben.

Die Finanzierung einer Pensionskasse sei der Garant für die Sicherheit einer Kasse. Eine Finanzierung sei dann in Ordnung, wenn sie mit den gewählten technischen Parametern, den biometrischen Grundlagen und dem technischer Zins dazu führe, dass die Leistungen finanziert seien. Wer sich auf Überrendite oder Mehrrendite verlasse um die Kasse zu finanzieren, mache einen Sichtflug im Nebel.

Finanzielle Sicherung Nachzahlungen bei Lohnerhöhungen



Bei Lohnerhöhungen entstehen ab dem Alter 35 Verluste für die Kasse. Je älter die versicherte Person ist, desto höher werden diese Verluste.

Das lässt sich nur ändern, wenn bei jeder Lohnerhöhung der volle versicherungstechnische Preis (Barwert der zusätzlichen Leistung) von der Kasse fakturiert wird.

25.01.2010

Im Alter von 62 Jahren koste Fr. 1.00 Lohnerhöhung = Fr. 9.00 Nachzahlung. Nachbezahlt würden natürlich niemals Fr. 9.00 sondern etwa Fr. 2.50. Der Rest werde von der Kasse bezahlt, was sich zu einer finanziellen Belastung auswirken könne, die systematisch immer wieder anfalle.

Eine Veränderung des versicherungstechnischen Preises der Lohnerhöhung würde heissen, den versicherungstechnischen Preis oder die Lohnerhöhungsnachzahlung so anzusetzen, dass sie - eigentlich wie bei den Einkäufen - dem versicherungstechnischen Wert entsprechen. So würde die Kasse mit diesen Lohnerhöhungen nie mehr Verluste machen.



Finanzielle Sicherung Nachzahlungen bei Lohnerhöhungen



Die volle Ausfinanzierung der Lohnerhöhungen bringt sehr hohe Zusatzkosten

Deshalb braucht es flankierende Massnahmen, um die zusätzlichen Kosten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu begrenzen

25.01.2010

Wie jede gute Idee habe aber auch diese einen Haken. Sie koste einen Haufen Geld. Als man der Frage nachgegangen sei, ob man eine Leistungsprimatkasse bei einer Sammeleinrichtung anhängen könnte, sei man - wie Gemeinderat Jürg Häusler bereits erwähnt habe - auf eine 7-stellige Differenz in den Kosten gestossen. Diese Zusatzkosten seien nicht zu unterschätzen.

Man habe sich also überlegt, ob es Massnahmen brauche, damit das nicht so wahnsinnig teuer werde. Die Massnahmen seien - weil man bei der Finanzierung nicht zaubern könne - bei der Leistungsseite zu treffen.

Finanzielle Sicherung Nachzahlungen bei Lohnerhöhungen



Das System der festen Kürzung in Franken bei fehlenden Versicherungsjahren führt zu überproportional hohen Nachversicherungen und entsprechenden Kosten.

Man kann das ändern, indem bei fehlenden Versicherungsjahren der Rentensatz gekürzt wird.

25.01.2010

Zwei Sachen seien festgestellt worden. Zum ersten werde in der PK heute ein Kürzungssystem angewendet: Wenn jemand mit fehlenden Versicherungsjahren eintrete und sich die Person nicht einkaufe, dann fehle ein Frankenbetrag. Dieser Betrag werde gemäss heutigem Reglement "eingefroren" und dann würden alle zusätzlichen Lohntranchen wieder eingekauft, aber auf dem vollen Rentensatz von 60%. Das heisse, dass die Kürzung relativ zum versicherten Lohn gesehen werde. Im Zeitablauf würden die Karrieren immer kleiner, relativ zum Lohn gesehen, so dass sie am Schluss für junge Leute eigentlich nicht mehr signifikant seien.

Dies habe aber den Nachteil, dass solche Regelungen massiv teurer seien, als Regelungen, die man sehr oft in der Regel bei den Leistungsprimatkassen habe, indem man bei fehlenden Versicherungsjahren nicht eine betragsmässige einmalige feste Kürzung mache, sondern den Rentensatz kürze. Das heisse, wenn jemand eintrete, dem ein Versicherungsjahr fehle, dann würden ihm dann halt 1,5% Rente fehlen. Dieser fehlende Teil (1,5%) werde über die ganze Karriere mitgenommen. Das wäre ein Punkt, der finanziell gesehen und rein rechnerisch mehrere Fr. 100'000.00 bringen würde.



Finanzielle Sicherung Nachzahlungen bei Lohnerhöhungen



Die Nachzahlungen bei Lohnerhöhungen sind bei älteren Mitarbeitern sehr teuer.

Eine Reduktion der Kosten lässt sich erreichen, indem die Lohnerhöhungen ab Alter 58 nur noch reduziert nachversichert werden

25.01.2010

Als zweiten Punkt gebe es die Nachzahlungen bei Lohnerhöhungen zu erwähnen. Diese seien bei älteren Mitarbeitenden extrem teuer, was dann zu Lösungen wie beim Kanton Bern führe, wonach ein Mitarbeitender, der eine Lohnerhöhung habe - falls er sie überhaupt noch akzeptiere - mit 60 Jahren halt 2,5x die Lohnerhöhung (die Höhe des versicherten Lohnes) als Nachzahlung abgeben müsse. Selbstverständlich müsse auch der Arbeitgeber entsprechend seinem Anteil Nachzahlung leisten. Diese Kosten könnten allenfalls gesenkt werden, indem man eine so genannte "Abdachung" mache. Man würde nicht mehr die ganze Lohnerhöhung nachversichern.

Wenn als beispielsweise jemand Fr. 1'000.00 mehr Lohn hätte, dann würde diese Erhöhung ab 58 Jahren nur noch reduziert nachversichert. Das heisse, für jedes Jahr über 58 Jahre immer 20% weniger. Dies würde zur deutlichen Kostenverringerung führen. Beide erwähnten Massnahmen kombiniert, würden die Kosten zu den vollen kostendeckenden Nachzahlungen von Lohnerhöhungen absolut finanziell erträglich machen. Es sei ja sicher niemandem damit gedient, wenn plötzlich die Nachzahlungen für Arbeitnehmende auf das 1,5-fache und für die Arbeitgebenden auf das 3,5-fache erhöht werden müssten, was vor allem für kleine Arbeitgebende mit unerträglichen finanziellen Ausschlägen verbunden wäre.

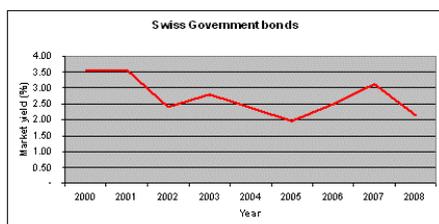
In einem ersten Schritt sei die Primatfrage angeschaut worden, wobei man festgestellt habe, dass die Kasse lebensfähig, gut und finanziell beieinander sei. Im Anschluss daran habe man geschaut, wo noch Handlungsbedarf im Finanzierungsbereich bestehe und habe dabei die Lohnerhöhungen angeschaut. Diese drei Punkte seien dann als Lösungsansatz skizziert dem Gemeinderat unterbreitet worden.

Finanzielle Sicherung Technischer Zins



Die Senkung des technischen Zinses (bisher 4%) ist aufgrund der mehrjährigen Zinsentwicklung zu prüfen

25.01.2010



Der Vollständigkeit halber sei als nächster Punkt noch der technische Zins der Pensionskasse zu erwähnen, der immer noch 4% betrage und damit relativ hoch sei. Der technische Zins sollte eigentlich bei langfristigen Anlageerträgen eine angemessene Marge reflektieren. Dabei orientiere man sich an der Zinsentwicklung. An allen Zinskurven sei erkennbar, dass die Zinsen seit den 90-er-Jahren immer tiefer ausgefallen seien. Die Zinsentwicklung sei in diesem Sinn eigentlich konstant. Die Zinsen für die in der Folie aufgeführten Swiss Governmentbonds seien heute noch tiefer. Man müsse also damit rechnen, über den technischen Zins ernsthaft zu diskutieren, da dies auch noch Fragen im Zusammenhang mit der Finanzierung aufwerfen werde.

Zusammenfassend könne gesagt werden, dass die Pensionskasse der Stadt Langenthal gesund sei und dass Lösungen zur Füllung der Finanzierungslücken da seien. In diesem Sinne könne die Pensionskasse der Stadt Langenthal auch im Leistungsprimat einer sicheren Zukunft entgegblicken.



Gemeinderat Jürg Häusler: Von Interesse dürfte nun sein, was der Gemeinderat entschieden habe und wie es weitergehen soll. An dieser Stelle danke er den beiden Experten für die verständlichen Ausführungen zu diesem relativ komplexen Thema. Den Ausdruck "Sichtflug im Nebel" finde er persönlich gut.

Bevor er zum Entscheidungsprozess des Gemeinderats Stellung nehme, unterstreiche er zwei Punkte: Die Pensionskasse stehe zum jetzigen Zeitpunkt finanziell gut da und sie sei genügend finanziert. Wie von den Experten dargelegt, sei in Bezug auf die Lohnerhöhungen Potential vorhanden und Lösungsmöglichkeiten dazu würden bereits auf dem Tisch liegen. Die Kosten für beide Primatformen seien bei statischer Betrachtung im Endeffekt als gleich teuer zu beurteilen, sofern sie zu gleichen Leistungen führen sollen und gleich organisiert seien. Bei einem Wechsel des Primats würden jedoch noch Umstellungskosten - namentlich im Zusammenhang mit den erwähnten Besitzesstandgarantien - anfallen.

Der Gemeinderat sei an seiner Sitzung vom 18. November 2009 zu folgenden Erkenntnissen gelangt:

- Die Frage des Primats sei klar von der Frage der Finanzierung zu trennen.
- Der Übergang auf ein Beitragsprimat bereinige die Situation einer allfälligen Unterdeckung nicht.
- Beitrags- sowie Leistungsprimat hätten Vor- und Nachteile.
- Das Leistungsprimat biete Transparenz bei den Leistungen, das Beitragsprimat biete Transparenz bei der Finanzierung.
- Bei der Umstellung auf ein anderes Primat würde es sich um eine einschneidende Massnahme sowie um ein sehr umfassendes Projekt handeln.
- Die Pensionskasse der Stadt Langenthal umfasse zirka 750 Versicherte mit 22 angeschlossenen Körperschaften.
- Die Pensionskasse sei mit ihrer entsprechenden Reglementierung ein Teil der Anstellungsbedingungen und damit Teil der Personalkultur. Die Erfahrung von Experten zeige, dass bei einer so umfassenden Umstellung es unvermeidlich sei, dass einzelne Versicherungskategorien als Gewinner oder als Verlierer daraus herausgehen werden.

Unter den genannten Argumenten und aufgrund eingehender Prüfungen habe der Gemeinderat beschlossen auf einen Primatswechsel zu verzichten und er habe die Pensionskassenkommission bzw. die Pensionskassenverwaltung beauftragt eine Reglementsrevision vorzubereiten, die insbesondere die Anpassung an eine kostendeckende Finanzierung der Lohnerhöhungen und die Änderung der Kürzungsregeln zum Inhalt habe. Gleichzeitig soll auch der technische Zinssatz überprüft und weitere Pendenzen in die Revision des Pensionskassenreglementes einbezogen werden.

Zum weiteren Vorgehen halte er fest, dass die Pensionskassenkommission das Projekt "Teilrevision Reglement" am 12. Januar 2010 gestartet habe. Im Anschluss daran seien die angeschlossenen Körperschaften orientiert worden. Ab Januar bis April dieses Jahres würden die Revisionspunkte vor allem durch den Experten der PK Expert AG Münsingen aufgearbeitet. Von Mitte April bis Mitte Mai werde ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt und ab August gehe die ganze Geschichte auf den Behördenweg (Pensionskassenkommission > Finanzkommission > Gemeinderat). Anfang November sei vorgesehen, dass der Gemeinderat die Vorlage zu Händen des Stadtrates für die Sitzung vom 29. November 2010 zur Beratung und Beschlussfassung verabschiede, so dass die Reglementsrevision am 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt werden könnte.

Stadtratspräsident Christoph Kuert: Im Namen des Stadtrates danke er den beiden Experten ganz ausdrücklich und herzlich für die subtile, ausführliche Darstellung.



Markus Gfeller: Auch er danke vorweg den beiden Experten recht herzlich für die - auch für ihn - einigermaßen verständlichen Erläuterungen zum doch sehr komplexen Thema. Er gliedere seine Ausführungen in drei Teile: a) Ausführungen der Experten; b) Formelles; c) Materielles.

a) Ausführungen der Experten

Im Grossen und Ganzen sei er mit den gemachten Ausführungen sehr einverstanden. Er denke, dass es wirklich wichtig sei, dass man wisse und auch zur Kenntnis nehme, dass nicht grundsätzlich die Primatfrage-Entscheidung der Kasse gut oder schlecht sei. Diesen Hinweis finde er ganz entscheidend, da auch er denke, dass die richtige Finanzierung im Vordergrund stehe.

In Bezug auf die Ausführungen von Herrn Peter Düggeli zur 4. Folie, wonach beim Beitragsprimat das Leistungsrisiko nur bei den Versicherten liegen soll, sei er sich nicht ganz sicher, ob diese vollständig seien. Seiner Ansicht nach sei das nicht völlig richtig, weil die PK Langenthal ja nicht ein reines Beitragsprimat habe. Wenn nämlich die vorgeschriebene gesetzliche Verzinsung nicht erreicht und nicht garantiert werden könne, dann sei seines Erachtens das Risiko trotzdem auch bei der Kasse und nicht nur bei den Versicherten. Aus seiner Sicht sei beim Leistungsprimat das Risiko bei der Kasse und beim Arbeitgebenden, was sicher richtig sei. Beim Beitragsprimat liege das Risiko gemäss seinem Verständnis jedoch nicht nur bei den Versicherten, sondern - wenn die Kasse die gesetzliche oder reglementarisch Verzinsung nicht darbringen könne - liege es auch dort schlussendlich irgendwo bei der Kasse.

An den Verwalter der Pensionskasse oder Herrn Peter Düggeli habe er eine Frage betreffend seine Ausführungen, wonach die Kasse momentan mit weniger als 50% Deckungskapital, welches auf die Rentner entfalle, eigentlich gut dastehen soll. Eine Aussage dazu erscheine ihm fraglich, da man nicht wisse wie das Verhältnis in 5 oder 10 Jahren aussehen werde, ob es beibehalten werden könne, oder ob eine massive Veränderung zu Gunsten der Rentner zu erwarten sei. Allenfalls gebe es jemanden im Saal, der Auskunft dazu erteilen könnte.

Für ihn die wichtigste Erkenntnis sei die Finanzierungslücke aus Lohnerhöhungen, die insbesondere bereits ab dem Alter 34 entstehe und sich dann zunehmend erhöhe.

b) Formelles

Bereits mit Bericht vom 18. November 2005 und somit vor über vier Jahren habe die Firma Aon Chuard Consulting AG festgestellt, dass Handlungsbedarf bezüglich der Finanzierung von Lohnerhöhungen bestehe und dass der technische Zinssatz überprüft werden müsse. In über vier Jahren sei immerhin der heute präsentierte Auftrag fertig gebracht worden, so dass das Problem nun angegangen werden könne. Es habe dazu aber doch unglaublich manchen Vorstoss und viele Anfragen gebraucht, um so weit zu sein, wie man heute sei. Er hoffe, dass der Fahrplan, den Gemeinderat Jürg Häusler vorgestellt habe, eingehalten werden könne, damit die Realisation im Jahr 2011 Tatsache werde.

Aufgrund seiner gewonnenen Erkenntnisse und den erhaltenen Informationen, dass der Gemeinderat das Leistungsprimat beibehalten wolle, kündige er an dieser Stelle an, sich ernsthaft zu überlegen, auf die nächste Stadtratssitzung eine Motion dazu einzureichen, damit nicht ein ganzes Jahr an einem Leistungsprimat gearbeitet werde, um dann schlussendlich vielleicht bei der Genehmigung des Reglementes im Stadtrat festzustellen, dass man das eben trotzdem nicht wolle. Diesbezüglich gelte es dieser Möglichkeit möglichst früh, allenfalls noch Einhalt zu gebieten.

Im von Herrn Peter Düggeli am 6. Oktober 2009 verfassten Bericht stehe im Zusammenhang mit der Nachfinanzierung der Finanzierungslücke aufgrund von Lohnerhöhungen wörtlich, dass - wenn man diese Finanzierungslücke vollumfänglich auf die Mitarbeitenden bzw. auf die Arbeitgebenden überwälzen wolle, so dass sie ausreichend finanziert wäre - man wahrscheinlich auf wenig Verständnis stossen würde, weil es eben so teuer sei.



Zu der, gestützt auf den Bericht, stattgefundenen Diskussion sei protokolliert worden, dass eine solche "Rambo-Methode" wahrscheinlich nicht akzeptiert würde. Dazu stelle er fest, dass man sich in einem schriftlichen Bericht vielfach wesentlich diskreter ausdrücken wolle und müsse, als man dies wahrscheinlich oftmals mündlich machen könne. In den gleichen Zusammenhang stelle er auch den Satz aus dem Bericht der Aon Chuard Consulting AG aus dem Jahre 2005, worin ausgesagt werde, dass ein Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat aus heutiger Sicht (also im Jahre 2005) nicht zwingend wäre. Persönlich würde es ihn interessieren, wie der damalige Verfasser diese Aussage mündlich hätte formulieren wollen.

c) Materielles

Dass Leistungen durch Beiträge finanziert werden müssen, sei unbestritten. Wer gleiche Leistungen wolle, müsse dementsprechend auch gleiche Beiträge zahlen. Es gebe einen allgemeinen Trend weg vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat. Gründe dafür seien, dass die Kosten viel transparenter seien und langfristig beidseitig, sowohl von der Arbeitnehmer- als auch von der Arbeitgeberseite her, ein geringeres Kostenrisiko bestehe. Nicht zu verachten sei zudem, dass in der heutigen Zeit, in welcher viele Leute flexibler sein müssen in der Arbeitswelt und dadurch regelmässiger die Stellen wechseln müssen und aus familiären Gründen vielleicht einmal mehr, einmal weniger arbeiten müssen. Mit dem Beitragsprimat hätte man ein System, das wesentlich transparenter sei, indem man wisse, was man bezahlt habe und was man schlussendlich erhalte. Einem modernen Verhalten gegenüber den Arbeitnehmenden werde mit einem Beitragsprimat - wie es in der Schweiz bekannt sei - sicher besser Rechnung getragen, als mit einem Leistungsprimat.

Im Sinne einer Klammerbemerkung halte er fest, dass er mit seinen beiden Vorstössen nie die Absicht gehabt habe, die Leistungen der Versicherten zu schmälern oder eine BVG-Minimumlösung anzustreben, sondern es sei darum gegangen, längerfristig ein besser kalkulierbares System zu haben.

Wenn heute entschieden werde das Leistungsprimat beizubehalten, dann müsse ja aufgrund von Parametern, die gegeben seien, berechnet werden wie hoch die Leistungen bezahlt werden müssen, um diese Leistungen schlussendlich ausschütten zu können. Wie die letzte Folie von Herrn Peter Duggeli zeige, sei man heute auf einem Zinsniveau, das deutlich tiefer sei, als es vielleicht vor 10 Jahren noch gewesen sei. Das heisse, dass mit tieferen Kapitalerträgen gerechnet werden müsse und dass die Prämien höher sein müssen, um die Leistungen zu finanzieren. Falls die Zinsen dann wieder einmal steigen würden, könnte im Leistungsprimat, so wie es jetzt ausgestaltet sei, davon auch ein Arbeitnehmender nicht profitieren, weil ja eben reglementarisch festgelegt sei, wie viel bezahlt werden müsse. Es sei bekannt, dass es rund 5 Jahre dauere, um eine solche bestehende Bestimmung anzupassen. Tiefere Zinsen würden also eher für ein Beitragsprimat sprechen, weil man dann bei höheren Zinsen auch davon profitieren könnte. Zudem würden auch beim Beitragsprimat die Risikoleistungen (Invalidität etc.) nach wie vor nach dem Leistungsprimat versichert.

Auch das Rücktrittsalter sei angesprochen worden. Er sei auch der Meinung, dass dieser Punkt nicht zwingend in die anstehende Revision reingenommen werden sollte, womit dieses Thema nicht unbedingt zwingend zum heutigen Zeitpunkt diskutiert werden müsse. Es handle sich dabei jedoch um einen Punkt, mit dem man sich in den nächsten Jahren zu befassen habe. Es werde sich die Frage stellen, ob die 63 Jahre noch zeitgemäss seien.

Relativ zu Beginn der Prüfungsphase habe man sich Gedanken gemacht, ob man sich allenfalls irgendwo anschliessen möchte. Man habe nach Anbietern gesucht, die vergleichbare Lösungen anbieten und dabei einen einzigen gefunden, der überhaupt eine vertiefte Offerte gemacht habe. Mit dem Resultat, dass natürlich die Kosten für die Lohnerhöhungsfinanzierung massiv höher gewesen wären, als dies die Stadt habe. Dieses Resultat zeige seiner Meinung auch, wie realitätsfremd die heutige Lösung der Stadt Langenthal sei.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 25. Januar 2010

Er sei sehr zufrieden, dass über dieses Thema heute gesprochen werde. Er sei auch dankbar, dass er - vielleicht an der Grenze des Reglementarischen - überhaupt Stellung dazu nehmen könne, weil er sich bewusst sei, dass diese Möglichkeit nicht selbstverständlich sei. Mit dem Resultat, das aus den Prüfungen hervorgegangen sei, sei er - im Wissen, dass man dazu unterschiedlicher Meinung sein könne - dagegen selbstverständlich nicht zufrieden.

Stadtratspräsident Christoph Kuert bittet Stadtrat Markus Gfeller die den Experten gestellten Fragen zu wiederholen.

Markus Gfeller: Seine erste Frage beziehe sich auf das Leistungsrisiko, wo er der Ansicht sei, dass auch beim Beitragsprimat die Kasse ein bestimmtes Risiko trage, wenn sie die nötige Verzinsung nicht erreiche. Seine zweite Frage beziehe sich auf das Deckungskapitalverhältnis der Aktivversicherten zu den Rentnern bzw. ob diesbezüglich davon ausgegangen werden könne, dürfe oder müsse, dass sich das Verhältnis in der nächsten Zeit wesentlich verschiebe.

Peter Düggele, PK-Expert AG Münsingen: Was die Risiken betreffe, so dürfe die Folie betreffend das Leistungsprimat, nicht falsch verstanden werden. Es handle sich dabei nicht um absolute und exklusive Aussagen, sondern um eine "tendenzielle" Aussage. In der Tendenz sei es so, dass das Finanzierungsrisiko natürlich von der Kasse und vom Arbeitnehmer getragen werde. Spätestens dann, wenn Sanierungsbeiträge in eine Leistungsprimatskasse geleistet werden müssen, habe natürlich auch der Arbeitnehmende ein bestimmtes Finanzierungsrisiko. Beim Beitragsprimat sei es genau das Gleiche, was heisse, dass man die Risiken transferiere. Ein Primatwechsel eliminiere keine Risiken, sondern er transferiere sie. Klar sei, dass wenn die Risiken vom Versicherten getragen werden müssen, diese dann aus der Kasse heraus seien, aber irgend jemand sei Risikoträger.

Die Frage betreffend das Deckungskapital sei gar nicht einfach zu beantworten. Es sei natürlich so, dass eine Kasse je älter sie sei, tendenziell - und vor Allem wenn der Bestand stabil sei - mehr Risiken habe. Man wisse, dass junge, wachsende Kassen viel Kapital in den Aktiven haben, wogegen alte Kassen (wie beispielsweise Kassen aus der chemischen Industrie oder aus der Maschinenindustrie) zum Teil ganz riesige Rentnerdeckungskapitalien haben, weil sie alt seien, und weil sie geschrumpft seien. Es gehe also mehr um die Frage, wie sich eine Kasse und deren Bestand entwickle und somit um die Frage, ob eine Kasse in der Lage sei, ihren Bestand zu halten oder sogar auszubauen (durch die Aufnahme neuer angeschlossener Organisationen), weil unabhängig vom Primat jeder neue Rentenbezüger natürlich ein Kapital, das er in der Phase als aktiver Versicherter schon aufgebaut habe, beanspruche. Dementsprechend sei die Frage damit zu beantworten, dass primär die bestandesmässige Entwicklung oder die bestandesmässige Perennität eines Bestandes von Versicherten wesentlich sei. Als zweites - was vielleicht in Bezug auf die Primatfrage wichtiger sei - sei das Durchschnittsalter der Aktivversicherten. Die Pensionskasse Langenthal sei mit einem Durchschnittsalter von 43 Jahren in etwa im Schnitt.

Stadtratspräsident Christoph Kuert: Beim vorliegenden Traktandum handle es sich um eine reine Information. Damit bestehe für den Stadtrat weder eine Beschlussmöglichkeit, noch sei zum Thema eine automatische Diskussionsrunde vorgesehen sei. Da die Diskussion aber auch nicht verboten sei, solle sich nun melden, wer einen wesentlichen Diskussionsbeitrag habe.

Rudolf Lanz, FDP/jil-Fraktion: Für die seines Erachtens sehr sachlichen und informativen Erläuterungen danke er den Experten. Auf die Frage, wer von den im Saal Anwesenden schon einmal in seinem Leben die Stelle gewechselt habe, denke er die Antwort zu erhalten, dass eine Mehrzahl der Anwesenden im Laufe ihrer Karriere nicht nur bei einem, sondern bei mehreren Arbeitgebern gearbeitet haben.

Indem dass die Jungen die Alten finanzieren, sei die Solidarität extrem von den Jungen zu den Alten. Wenn irgend ein Junger im Laufe seiner Arbeit (als aktiv Versicherter bei der Pensionskasse der Stadt Langenthal) die Stelle wechsele, dann bekomme er die volle Freizügigkeit. Mit grosser Wahrscheinlichkeit werde er dann aber in einem Betrieb arbeiten, dessen Pensionskasse nicht im Leistungsprimat sondern im Beitragsprimat organisiert sei. Seine Mitwirkung, dass die Alten eine sehr hohe Rente haben (60% vom letzten Lohn), auf das werde er verzichten. Das müsse jedem bewusst sein, der sich zu dieser Problematik Gedanken mache.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 25. Januar 2010

Anders als beim Kanton und beim Bund habe die Pensionskasse der Stadt Langenthal heute folgende hervorragende Rahmenbedingungen:

- Die Stadt Langenthal habe ein Eigenkapital von über Fr. 100 Mio.
- Die Pensionskasse der Stadt Langenthal habe einen Deckungsbeitrag von über 100%
- Das Verhältnis von den aktiv Versicherten zu den Rentnern sei sehr gut.
- Das Durchschnittsalter von 43 Jahren sei gut.

Die heutige Situation sei gut, sie könnte aber schon morgen anders sein. Die Problematik der Finanzierungslücken sei heute erwähnt worden. Er denke, dass man damit etwas Wichtiges gehört habe. Er - und die FDP/jll-Fraktion sowieso - gehe davon aus, dass bei einem Primatwechsel die Besitzstandsgarantie gewahrt werden soll. Die FDP/jll-Fraktion wolle niemanden "über's Näscht abzieh". Die FDP/jll-Fraktion wolle, dass die gleichen Leistungen auch in Zukunft gewahrt werden können.

Der Zeitpunkt für einen Primatswechsel sei noch nie so gut gewesen. Wie gehört, müsste mit Umstellungskosten von Fr. 1,9 Mio. bis Fr. 3,6 Mio. gerechnet werden. Bei einem Eigenkapital von über Fr. 100 Mio. könne und solle sich die Stadt Langenthal das leisten. Er schliesse sich der Aussage von Stadtrat Markus Gfeller an, der den Gemeinderat auffordere, den Entscheid, das Leistungsprimat beibehalten zu wollen, noch einmal zu überdenken und zwar mit allen damit verbundenen Nebenwirkungen und der Besitzstandsgarantie. Er denke, dass die Pensionskasse der Stadt Langenthal damit - ohne Schmerzen zu haben - besser für die Zukunft gewappnet wäre. Zudem würden damit die Jungen geschützt, die eine neue Stelle bei einem Arbeitgeber annehmen wollen, der heute schon im Beitragsprimat organisiert sei.

III Abstimmung:

Keine Abstimmung

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



5. Motion Ischi Manuel (glp) und Mitunterzeichnende vom 23. November 2009: "Stopp dem Lichtsmog" - Auftrag zur Ergreifung geeigneter reglementarischer Massnahmen zur Reduktion der nächtlichen Verschmutzung durch künstliches Licht auf ein Minimum; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener: An Stelle der erkrankten Gemeinderätin Christine Bobst übernehme er die Berichterstattung im Namen des Gemeinderats zu diesem Traktandum.

Die grundsätzliche Zulässigkeit der Motion sei festgestellt worden. Er nehme es vorweg, dass das Anliegen im Grundsatz im Sinne des Gemeinderates sei. Es gebe in der Tat gute Gründe, um das unnötige Abstrahlen von künstlichen Lichtquellen möglichst zu vermeiden. Es gehe um die Vermeidung von Streulicht und von Strahlung von sich überlagernden Lichtquellen im öffentlichen Raum der Stadt Langenthal.

Die angesprochenen Aspekte seien sehr vielfältig:

- Es gebe planerische Aspekte und somit Aspekte aus dem Baurecht, die verschiedentlich in der Bau- und Planungskommission zu Diskussionen geführt haben, weil kaum geeignete Einflussmöglichkeiten bestehen, um beispielsweise die Problematik von sich überlagernden Lichtquellen auf dem Stadtgebiet aktiv angehen zu können. Überlagerndes Licht (= Licht der Strassenbeleuchtung, ergänzt mit Licht von Schaufensterbeleuchtungen und dieses weiter ergänzt mit Licht von Werbeleuchten) sei schwer zu regulieren, und dementsprechend gebe es keine Einflussmöglichkeiten.
- Es gebe ökologische Auswirkungen mit entsprechendem Einfluss auf gewisse Lebewesen und selbstverständlich auch auf den Menschen, auf diesen Bereich werde jedoch an dieser Stelle nicht näher eingetreten.
- Es gebe energetische Betrachtungen gemäss der Zielsetzung "nur so leicht wie nötig" oder "keine übermässigen lokalen Lichtstärken". Zu diesem Thema gehöre die Anwendung von Nachtabsenkungen und die Anwendung von neuen Technologien, wie beispielsweise die neu eingesetzten Beleuchtungselemente in der unteren Marktgasse. In diesem Bereich sei auch die Energiestadt Langenthal angesprochen.
- Es gebe aber auch noch den Aspekt der öffentlichen Sicherheit. Ein wichtiger Punkt sei aus Sicht des Gemeinderates die ausreichende Beleuchtung, um ein passives Sicherheitsempfinden zu gewähren. Der Gemeinderat wolle keine Dunkelbereiche und auch keine Totalabschaltungen von Lichtquellen anstreben. Zeitliche und lokale Optimierungen würden aber absolut im Fokus stehen.

Diskutiert worden sei, ob die Motion allenfalls gutgeheissen werden könnte, wenn man sie mit dem Geschäft, des bereits vorbereiteten Beleuchtungskonzepts Langenthal angehen würde. Der Gemeinderat empfehle dieses Vorgehen aber nicht. Zum Einen sei das Geschäft Beleuchtungskonzept bereits fertig und auf den Behördenweg geschickt worden und zum Anderen denke der Gemeinderat, dass das motionierte Anliegen nicht mit mehr als es im Titel verlangt werde (reglementarische Massnahmen ins Auge zu fassen) angegangen werden sollte. Wo solche reglementarischen Massnahmen greifen könnten, müsse noch geklärt werden. Es stelle sich die Frage, ob Massnahmen im baurechtlichen Bereich oder allenfalls in einem Reklamereglement oder in verschiedenen Reglementen ergriffen werden müssen.

Der Gemeinderat möchte das Geschäft Beleuchtungskonzept vorantreiben und sehe von einem Stopp der bereits bestehenden Vorlage ab. Dass mit der Motion viele Bereiche angesprochen seien, zeige sich nicht zuletzt auch in der Tatsache, dass die Stellungnahme von zwei Amtsvorstehern und drei Ressortvorstehern unterzeichnet worden sei.

Der Gemeinderat beantrage dem Stadtrat die Motion erheblich zu erklären.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 25. Januar 2010

Manuel Ischi, EVP/glp-Fraktion: Licht, das nach oben abstrahle, verschwinde nicht einfach im All. Es werde vorher durch Staubteile (Aerosole, Moleküle) in der Atmosphäre verstreut, was zu den weit herum sichtbaren Lichtglocken über den Städten im Nachthimmel führe. Ein grosser Teil von Lichtenergie werde damit einfach verschwendet. Zum Teil passiere das unabsichtlich, manchmal aber auch gezielt. Verursacher solcher Lichtemissionen seien vor Allem Skybeamer, starke Scheinwerfer, Fassadenbeleuchtungen und grosse Lichtreklamen. Aber auch ungünstig konstruierte Weg-, Platz- und Strassenbeleuchtungen würden dazu gehören.

Lichtsmog sei ja je länger je mehr nicht einfach nur belästigend, sondern ein ernsthaftes Umweltproblem. Lichtsmog führe auch zur Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit, weil er sich nachgewiesenermassen negativ auf das vegetative Nervensystem auswirke. Vor Allem werfe Lichtsmog ganze Ökosysteme über den Haufen.

An einem lauen Sommerabend habe schon jeder einmal beobachten können, wie viele Insekten um ein kleines Kerzchen oder Lämpchen herumfliegen. Diese Insekten hätten natürlich ökologisch gesehen etwas anderes zu tun. Dass bei einer grösseren und helleren Lichtquelle entsprechend mehr Insekten herumschwirren sei klar.

Die Aufhellung des Nachthimmels sei aber auch für die Forschung, insbesondere für die Astronomie, eine starke Behinderung. Er habe sich dies vom Langenthaler Astrophysiker und ehemaligen Stadtrats- und Gemeinderatsmitglied, Dr. Hans Scheidiger, bestätigen lassen.

Nicht zuletzt würden aber störende Lichteinflüsse auch ein Sicherheitsrisiko im Strassenverkehr darstellen. Die Kantonspolizei Luzern beispielsweise habe Skybeamer generell verboten. Ein weiterer, sicher nicht zu vernachlässigender Punkt sei das Energiepotential, da jede Lampe, die nicht brenne, auch keinen Strom brauche.

Trotz dem wachsenden Problembewusstsein sei nach wie vor eine fehlende Sensibilisierung mit dem Umgang von Lichtmissionen zu beobachten. Um Lichtverschmutzung zu verhindern, würde in der Regel schon ein gewisses Know how und geeignete technische Massnahmen genügen. Mit dem einfachen Grundsatz, das ein Licht nicht über den Horizontale hinaus leuchten dürfe, und im Einzelfall mit der Frage nach der Notwendigkeit, würde sich der meiste Lichtsmog bereits schon in der Planungsphase und ganz ohne Zusatzkosten verhindern lassen. Der Aufwand wäre gering, das Resultat wäre gross. Auch eine Zeitschaltuhr für ein Schaufenster oder für eine Reklamebeleuchtung würde nicht viel kosten und liesse sich sehr wahrscheinlich mit dem eingesparten Energiepotential ziemlich schnell amortisieren.

Mit Information und Sensibilisierung könnte die Stadt viel erreichen. Dass dies allein aber leider nicht reiche, sei zu befürchten. Wie vom Stadtpräsidenten bereits erwähnt worden sei, sei noch nicht ganz klar, wie und wo sich das Anliegen reglementieren liesse. Ein Vorschlag wäre, das mit einem Reklamereglement zu lösen, welches ja unter Umständen auch gleich Bestandteil von einem Bewilligungsverfahren sein müsse, wenn eine solche Reklame erstellt werden möchte. Das Reglement müsste Bestimmungen zur Lichtart, Grösse, Notwendigkeit aber auch die Betriebsdauer enthalten, um greifend einzuwirken.

Alle seien zur Mithilfe aufgerufen, um die Umwelt und das Portemonnaie zu entlasten. Damit die Stadt Langenthal in Sachen Verhinderung von Lichtsmog mitentscheiden könne - wie das beispielsweise die Stadt Burgdorf mit ihrem Reglement bereits tue (sämtliche Schaufenster- und Reklamebeleuchtungen seien von 01.00 - 06.00 Uhr abzuschalten) - gelte es die Motion heute erheblich zu erklären.

Anna Aeberhard, SP/GL-Fraktion: Die SP/GL-Fraktion unterstütze die Erheblicherklärung der Motion einstimmig. Die St. Urbanstrasse (zwischen dem Tell und dem Bären) werde zu einem guten Teil durch die Treppenhausbeleuchtung der BEKB beleuchtet. Es stelle sich die Frage, ob es in diesem Abschnitt noch eine Strassenbeleuchtung brauche. Die indirekte Beleuchtung der Fassade der Überbauung untere Marktgasse, die die Nacht zum Tag werden lasse und der Werbepylon an der Wiesenstrasse, mit dem die Firma ALPIQ auch in der Nacht auf Kundenfang gehe, seien weitere kleine auffallende Beispiele.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 25. Januar 2010

Mit der Sensibilisierung und mit Informationen in den Geschäften und in der Bevölkerung, über die Vorbildfunktion der Gemeinde und mit einer Änderung der Bewilligungspraxis würde sich bereits vieles machen lassen. Die SP/GL-Fraktion hoffe auf eine baldige Inangriffnahme des Anliegens.

Willi Lanz, SVP-Fraktion: Dem Stadtrat liege wieder einmal eine Geschichte vor, die eigentlich gut gemeint wäre, aber nach Meinung der SVP-Fraktion etwas schräg herausgekommen sei, weil man eben nicht A schreiben und B meinen könne. Die SVP-Fraktion werde die Motion wie sie vorliege nicht unterstützen, weil sie in grossen Teilen nicht mit der Meinung des Gemeinderates einverstanden sei.

Auch die SVP-Fraktion nehme die Gesundheit von Mensch und Tier ernst. Auch die SVP wolle, dass Zugvögel möglichst irritationsfrei ans Ziel kommen. Und auch der SVP-Fraktion sei bekannt, dass sich Astronomen möglichst freie Sicht auf die Sterne wünschen. Auch die SVP wolle Sorge tragen, dass die zirkadianen und endokrinen Systeme von Mensch und Tier nicht übermässig beeinflusst werden. Der SVP-Fraktion gehe die Motion jedoch zu weit.

Der Titel "Stopp dem Lichtsmog" sage es bereits. Stopp heisse nichts anderes und unmissverständlich anhalten - wie dies auch im Strassenverkehr bekannt sei. Per se sei der Titel "Stopp dem Lichtsmog" irreführend. Auch das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (buwal) habe dies erkannt und spreche in seiner Dokumentation zu dieser Thematik von unerwünschten Lichtemissionen und gebe Empfehlungen ab, wie diese auf vernünftiger Art und Weise reduziert werden könnten.

Die Motion wolle das künstliche Licht nicht nur reduzieren, sondern auf das Minimum setzen. Minimum könnte quasi auch mit "gänzlicher Nulltoleranz" umschrieben werden. Eine massvolle Regelung sei damit verunmöglicht. In der Begründung stehe: *"Der Gemeinderat soll durch entsprechende Massnahmen verhindern, dass der Nachthimmel unnötig erhellt wird."* Damit werde klar votiert, dass der Motionär eine klare Verhinderung umgesetzt haben möchte. Auch sei als Beispiel aufgeführt: *"... das Ausschalten von Beleuchtungen zu Show- und Werbezwecken ab 22.00 Uhr ..."*. Eine Schaufensterbeleuchtung müsste also ab 22.00 Uhr abgeschaltet werden, was der SVP-Fraktion zu weit gehe.

Die SVP-Fraktion erachte die Motion als gewerbefeindlich. Die Motion sei gegen die Detaillisten - insbesondere gegen jene im Stadtkern - gerichtet. Die Motion sei aber auch gegen Freilichtveranstaltungen (Konzert auf dem Wuhrplatz, Kino in Marktgasse) gerichtet. Die Motion stelle einen Angriff auf das Wohlbefinden der Bevölkerung und auf die Gemütlichkeit in der Stadt dar. Die SVP-Fraktion wolle keinen verdunkelten, menschenleeren Stadtkern bereits ab 22.00 Uhr. Die SVP-Fraktion wolle keine durch die Gassen schleichenden verummten, Angst und Schrecken einjagende Gestalten, die plötzlich aus einem Schatten treten.

Künstliches Licht sei heute auch ein zentraler Aspekt der Sicherheit in einer Stadt. Jeder Mensch fühle anders, was es zu berücksichtigen gelte, wenn ein Regime eingerichtet werde. Ein Beinahe-Verbot stelle keine Lösung dar. Auch die Detaillisten sollen ihre Waren und Auslagen im Schaufenster präsentieren können - auch nach 22.00 Uhr und insbesondere wenn in der Marktgasse etwas los sei, was doch relativ häufig der Fall sei. Die SVP-Fraktion erachte auch die beleuchtete Geissbergkirche als ein wichtiges Erscheinungsbild der Stadt Langenthal. Ausserdem bedeute dies für viele Leute im Ort Nähe und Wärme. Dazu gebe es weder eine ökologische noch ökonomische Begründung. Gemäss der Motion wäre aber auch das unnötig. Die SVP-Fraktion wolle auch keine Sonderregelung für Adventsbeleuchtungen, oder für den 1. August (Lampions zu Hause im Garten, Höhenfeuer im Schoren etc.). Auch dies seien Lichtquellen, die in den Himmel strahlen, die ökonomisch oder ökologisch nicht begründbar seien und die die Toleranz des Minimums überschreiten.

Nach Meinung der SVP-Fraktion wäre der Gemeinderat gut beraten gewesen, den Wortlaut - wie er das sonst auch zu tun pflege - genau zu hinterfragen und zu analysieren. Der mit der Motion verbundene Auftrag könne so wie er vorliege, "weiss Gott" nicht angenommen werden.



Die SVP-Fraktion begrüsse das Thema grundsätzlich, sei aber der Meinung, dass zu ergreifende Massnahmen mass- und sinnvoll ausfallen müssen, so dass diese für die Bevölkerung, für die Direktbetroffenen, für die Gewerbebetreibenden aber auch für die Detaillisten erkennbar und sinnvoll seien. Langenthal habe nicht annähernd so grossen Handlungsbedarf wie etliche andere Städte im Mittelland, in Europa oder in den Staaten, wie dies mit der Motion wahr gemacht werden wolle.

Die SVP-Fraktion würde den Vorstoss in Form des Postulats unterstützen. Damit könnte der Gemeinderat mit einer ganzheitlichen Prüfung des Anliegens beauftragt werden. Wie von Stadtpräsident Thomas Rufener dargelegt, seien noch viele Fragen offen und zudem seien wieder viele Ideen dazu eingegangen, so dass der Gemeinderat noch nicht wisse, wie er diese in das doch sehr komplexe Thema verpacken könnte. Aus diesen Gründen sei die SVP-Fraktion der Meinung, die Thematik aufzugreifen, diese sinnvollerweise zu prüfen und am richtigen Ort zu verpacken. Wenn man am Stadthaus vorbeigehe, sei ersichtlich, dass bereits heute die Möglichkeit bestehe sofort zu handeln, was sicher auch im Sinne des Motionärs sei.

Zusammenfassend halte er fest, dass es nicht sein könne, wegen ein paar beleuchteten Werbeständern - die auch seiner Meinung nach etwas hell seien - ein solch weitreichendes Regime auf dem Stadtgebiet einzurichten, wie die Motion es verlange. Bevor entsprechende Massnahmen eingeleitet werden, gelte es die Thematik zu prüfen. Die SVP-Fraktion lehne die Motion ab, würde den Vorstoss in Form des Postulats aber unterstützen.

Mirko Hegi, FDP/jll-Fraktion: Die FDP/jll-Fraktion male nicht ganz so schwarz wie die SVP-Fraktion und unterstütze die Motion grossmehrheitlich. Der FDP/jll-Fraktion sei jedoch wichtig, dass geeignete Massnahmen für eine pragmatische Umsetzung ergriffen werden. Auf keinen Fall dürfe es eine Flut von unkontrollierbaren reglementarischen Massnahmen geben.

Luzia Bossard: Die Motion von Stadtrat Manuel Ischi finde ihre Unterstützung. Sie habe aber einen Einwand bzw. ihr stelle sich die Frage, ob die Stadt überhaupt selber Richtlinien habe, um die Beleuchtung im öffentlichen Raum zu regeln? Und wenn nicht, ob die Stadt dann in privat Gärten schauen solle, dürfe oder könne?

Die neue Beleuchtung in der unteren Marktgasse sei ein gutes System. Das Licht leuchte nach unten. Aus ihrer Sicht schein die Beleuchtung aber etwas masslos und dementsprechend fraglich sei, ob so viele Lampen wirklich nötig seien? Weniger wäre ihrer Ansicht nach erst noch viel schöner. Weniger Lichtverschmutzung bedeute weniger Lichtverbrauch, weniger Geld und weniger Kosten. Sie bitte den Gemeinderat diese Lichtquelle noch einmal zu beleuchten. Zwei bis drei dieser Lampen könnten ihrer Meinung nach in die obere Marktgasse abwandern.

Manuel Ischi: Man sollte nicht immer alles so auseinander nehmen und nur das lesen, was man verstehen wolle, wie dies die SVP-Fraktion - seiner Meinung nach ziemlich parteitypisch - gemacht habe. Man könne die Motion durchaus anders interpretieren.

Wenn er die allnächtliche Verschmutzung auf ein Minimum reduzieren wolle, dann meine er die Reduktion der Verschmutzung durch künstliches Licht und nicht die Reduktion des Lichts auf ein Minimum. Wie er dies ja bereits ausführlich erklärt habe, betreffe das vor allem Licht, das nach oben ausstrahle. Da der Mensch sich bekanntlicherweise grösstenteils am Boden befinde, bringe ihm Licht in der Wolken nicht viel.

Auch er wolle keine Flut von Reglementen. Auch er sei der Meinung, dass sich ein grosser Teil mit Informationen an die Bevölkerung und mit entsprechender Sensibilisierung machen liesse, so dass vielleicht der eine oder andere daran denke, das Licht am Abend auszuschalten. Die Generali beispielweise lasse in ihrer Lounge, die vorne im Glasanbau untergebracht sei, das Licht die ganze Nacht brennen. Wozu das nötig sei, bleibe im unergründlich.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 25. Januar 2010

22.00 Uhr sei zugegebenermassen etwas zu früh. Aber eine Einschränkung wie in Burgdorf (zwischen 01.00 und 06.00 Uhr) wäre angebracht. Er habe noch selten jemanden gesehen, der um 03.00 Uhr einen Schaufensterbummel in der Marktgasse gemacht habe. Dass dort die Schaufensterbeleuchtung oder die Leuchtreklame der UBS beispielsweise mitten in der Nacht etwas bringe, bedürfe eines schlüssigen Beweises.

Wie bereits erwähnt, gehe es ihm nicht darum, mit knüppelhaften Reglementen etwas durchzuboxen, oder gar die Sicherheit in den Langenthaler Strassen gefährden zu wollen. Es gehe um die Reduktion von unnötigem Lichtschmutz, der verhindert werden könne und der niemandem etwas bringe.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 25 Stimmen Ja gegen 10 Stimmen Nein (bei 2 Enthaltungen):

- 1. Die Motion Ischi Manuel (gip) und Mitunterzeichnende vom 23. November 2009: "Stopp dem Lichtsmog" - Auftrag zur Ergreifung geeigneter reglementarischer Massnahmen zur Reduktion der nächtlichen Verschmutzung durch künstliches Licht auf ein Minimum, wird erheblich erklärt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



6. **Postulat Steiner Daniel (EVP) und Masshardt Nadine (SP) und Mitunterzeichnende vom 23. November 2009: Massnahmen gegen Vandalismus - Prüfung gezielter Massnahmen gegen Vandalismus zum Schutz von öffentlichen Gebäuden und Plätzen; Stellungnahme**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Rolf Baer: Das Postulat verlange vom Gemeinderat gezielte Massnahmen gegen Vandalismus zum Schutz von öffentlichen Einrichtungen zu prüfen. Der Gemeinderat befürworte die Erheblicherklärung des Postulats unter Anderem damit, weil die angesprochene Thematik im Rahmen der Erarbeitung eines umfassenden Sicherheitskonzeptes angegangen werden soll.

Irritiert und verwundert stelle der Gemeinderat aber fest, dass schon bevor die Beantwortung der Interpellation Steiner Daniel (EVP) vom 26. Oktober 2009 betreffend Vandalismus auf dem Kreuzfeldareal am 14. Dezember 2009 habe erfolgen können, zum selben Bereich bereits das vorliegende Postulat nachgeschoben worden sei.

Im Rahmen der Beratungen zu "Police Bern" sei die Erarbeitung eines umfassenden Sicherheitskonzeptes unter Anderem angekündigt worden. In diesem Konzept sei die subjektive und die objektive Sicherheitssituation in Langenthal dargestellt und diverse aktive und passive Sicherheitsmassnahmen (präventive und repressive) seien darin aufgeführt (Hinweis: Videoüberwachung, Patrouillentätigkeit, Kontrolle, Regeln, Jugendarbeit, Auswärtige, Littering, Sauberkeit). Bei der korrekten Umsetzung werde es halt dann darum gehen, Ja zu allfälligen finanziellen Konsequenzen zu sagen.

Die Gewährleistung der Sicherheit und der Unversehrtheit der öffentlichen Einrichtungen in Langenthal sei eine der vornehmsten Aufgaben der Stadtregierung, die die ausgelöste Diskussion - auch im Rahmen der Umsetzung von "Police Bern" - selbstverständlich begrüsse.

Folgende Sofortmassnahmen seien angeordnet und würden im Moment umgesetzt:

- Vermehrter Einsatz von Sicherheitspatrouillen, schwerpunktmässig auf dem Kreuzfeldareal aber auch auf dem Wuhrplatz. Der Gemeinderat habe für das Jahr 2010 - wie dies via Presse schon kommuniziert worden sei - die nötigen finanziellen Mittel gesprochen.
- Verhaltensregeln für das ganze Schulhausareal Kreuzfeld (inklusive HPS) und unter Einbezug der anderen Schulzentren, welche als Grundlage für die Personenkontrollen und für die Überwachung dienen sollen.
- Der Einbezug des Themas Sicherheit im Rahmen der Projektierung und der Sanierung der Kreuzfeldschulen. Dazu würden unter Anderem allfällige bauliche Massnahmen gehören.
- Intensivierung der Jugendarbeit, gerade auch im Gebiet des Kreuzfeldareals. An dieser Stelle werde klar darauf hingewiesen, dass praktisch alle Vandalenakte über das Wochenende und während der Nächte stattfinden. Also dann, wenn die Schulen leer und geschlossen seien.

Das weite Feld der "Sicherheit" sei keine exakte Wissenschaft. Fakts, Medienberichte, individuelle Wahrnehmungen, persönliche Erlebnisse und auch die persönliche Betroffenheit von Familien mit Kindern, würden dabei mitspielen. Es gelte nun also die notwendigen Massnahmen, mit der nötigen Gelassenheit, beharrlich und mit der nötigen Verhältnismässigkeit anzugehen.

Daniel Steiner: Ein paar Punkte rund um das Postulat nehme er vorweg: Er verstehe, dass einige Anwesende irritiert seien, dass er so kurz nach der Interpellation zum Vandalismus auf dem Kreuzfeldareal einen weiteren und nota bene breiter gefassten Vorstoss zur ähnlichen Thematik eingereicht habe. Wahrscheinlich habe das, wie Gemeinderat Rolf Baer gesagt habe, mit seiner ganz persönlichen Betroffenheit mit Vandalismus und vielleicht auch mit seinem heissblütigen Polit-Gemüt zu tun.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 25. Januar 2010

Dass aber offenbar ein Gemeinderatsmitglied, gemäss den Akten, das Postulat nur aus diesem Grund abgelehnt habe und er im Rat deswegen nun auch noch gerüffelt werde, das irritiere auch ihn. Er weise den Ruffel in aller Form zurück. Es zeuge von einem eigenartigen demokratischen Verständnis. Als Mitglied des Stadtrates stehe es ihm zu, Vorstösse einzureichen wann er wolle. Sein Vorgehen sei etwas ungewöhnlich, aber formell habe er nichts Falsches gemacht.

Das Postulat sei in keiner Weise ein Misstrauensvotum gegenüber dem Gemeinderat. Im Gegenteil: Damit werde dem Gemeinderat attestiert, dass er etwas tue. Gemeinderat Rolf Baer habe erwähnt, dass letzte Woche kommuniziert worden sei, dass die Sicherheitspatrouillen auch im Jahr 2010 beibehalten werden. Das zeige, dass der Gemeinderat für Ruhe und Ordnung in Langenthal sorgen wolle.

Das Postulat sei auch kein überflüssiger Papiertiger. Die Bevölkerung erwarte von der Politik konkrete Massnahmen und Schritte zur Eindämmung von Vandalenakten. Mit dem vorliegenden Postulat könnte der Stadtrat ein weiteres Mal deutlich zum Ausdruck bringen, dass Vandalismus eben kein Kavaliersdelikt sei, dass Vandalismus nicht toleriert werden könne und dass zielgerichtete Massnahmen gegen Vandalismus nicht nur gewünscht, sondern gefordert werden. Dass das Postulat von Vertretern einer Mittepartei und von einer linken Partei stamme, sei vielleicht erstaunlich, es zeige und signalisiere aber auch, dass das Thema "öffentliche Sicherheit" nicht nur von bürgerlichen Parteien ernst genommen werde und gepachtet sei, sondern, dass öffentliche Sicherheit alle Parteien, alle Bürger, etwas angehe...

Die jährlichen Ausgaben, um Vandalenschäden zu beheben, hätten sich für Langenthal im Jahr 2009 auf schätzungsweise Fr. 30'000.00 belaufen. Hinzu würden noch all die Schäden kommen, die an privatem Eigentum verursacht worden seien. Im Bereich der Kreuzfeldschulhäuser und besonders in den warmen Monaten des letzten Jahres, sei eine klare Zunahme von Vandalenakten festgestellt worden.

Diese Kosten seien von den Bürgerinnen und Bürgern zu bezahlen. Sei es indirekt über Steuern, oder direkt, wenn es jemanden selber betreffe. Eine Sachbeschädigung, die früher mit einer finanziellen Wiedergutmachung durch den Vater bereinigt worden sei, setze heute einen grossen Apparat in Gang. Nicht selten würden Untersuchungen und Prozesse von Sachbeschädigungen mehrere Monate dauern. Dies führe dazu - auch da sei er selber betroffen - dass viele Geschädigten die Täter nicht anzeigen, so dass damit der Vandalismus gefördert werde.

Einmal mehr betone er, dass Vandalenakte, die in der Stadt Langenthal sichtbar und spürbar seien, die Bevölkerung verunsichern. Das subjektive Sicherheitsgefühl in der Stadt Langenthal sei wegen diesen Vandalenakten ein Stück weit in Frage gestellt. Viele Bürger würden sich fragen, ob denn die Stadt nicht in der Lage sei, das Gesetz, Ruhe und Ordnung durchzusetzen und Vandalismus auf ein Minimum zu beschränken. Es könne doch nicht sein, dass sich Vandalen an fremdem Eigentum vergreifen und dafür nicht immer zur Rechenschaft gezogen werden. Die Fr. 30'000.00 hätte man auch für Sinnvolleres einsetzen können. Mancher Verein würde sich gerne ein Stückchen von diesen Fr. 30'000.00 abschneiden und für die Jugendförderung oder die Suchtprävention etc. einsetzen.

Aus diesen Gründen habe er und Stadträtin Nadine Masshardt entschieden, ein politisches Zeichen zu setzen und das Thema Vandalismus ein weiteres Mal aufs politische Parkett zu bringen. Das Postulat solle den städtischen Behörden den Rücken stärken und sie unterstützen. Der Vorstoss solle aber auch das Spektrum von Ideen aufzeigen, die gegen Vandalismus geprüft werden könnten.

- Im Bereich der Repression könnten dies sein:
 - Rayonverbot
 - Alkoholverbot
 - Verfolgung der Täter



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 25. Januar 2010

- Präventive Massnahmen könnten sein:
 - Videoüberwachung, die er persönlich sehr unterstütze
 - Beleuchtungen mit Bewegungsmeldern
 - Sicherheitspatrouillen (diese Massnahme werde ja weitergeführt)
 - Sensibilisierung der Bevölkerung

Heute Abend habe der Stadtrat die Chance, ein weiteres Zeichen gegen Vandalismus zu setzen und zu signalisieren, dass solche fiesen und mutwilligen Zerstörungen nicht einfach hingegenommen werden. Er hoffe deshalb auf eine breite und klare Zustimmung aus allen politischen Lagern.

Nadine Masshardt, SP/GL-Fraktion: Sie nehme vorweg, sowohl als Miteinreichende des Vorstosses als auch als Sprecherin der SP/GL-Fraktion zu reden.

Die SP/GL-Fraktion verurteile jede Art von Vandalismus und sei deshalb auch der Meinung, dass nach den jüngsten Vorfällen - vor Allem auf dem Areal Kreuzfeld - der Gemeinderat geeignete Massnahmen prüfen soll, wie er das anscheinend mache und diese, falls sinnvoll, dann eben auch umsetzen. Nach Erachten der SP/GL-Fraktion könne es nicht sein, dass eine kleine Gruppe von Menschen in einem Gemeindewesen (einer Stadt) mit ihrem Verhalten das Zusammenleben derart massiv stören und damit immense Kosten verursachen. Die öffentliche Sicherheit sei für eine gute Lebensqualität sehr wichtig. Der SP/GL-Fraktion sei eben diese Lebensqualität in allen Bereichen ein grosses Anliegen, weshalb auch sie das Postulat unterstütze.

Etwas anderes scheine ihr in diesem Zusammenhang aber auch noch wichtig: Bei allem Streben nach Ruhe und Ordnung müsse man sich auch immer bewusst sein, dass Gewalt, Vandalismus und kriminelles Handeln leider nie gänzlich verschwinde und dass sich Vandalismus leider auch immer wieder von einem Ort zum anderen verschieben könne. Die SP/GL-Fraktion wolle einen Beitrag leisten und an dieser Stelle ein Zeichen setzen, damit diese Verschiebung und dieses Ausmass auf ein Minimum beschränkt werden könne. Dementsprechend brauche es eben neben der Symptombekämpfung vor Ort vor Allem auch genügend Prävention, damit es gar nicht zu solchen Vandalenakten oder weiteren kriminellen Akten komme. Dazu gehöre eine gute Integration aller gesellschaftlicher Gruppen, eine gute Bildung, genügend Lehrstellen aber auch Zivilcourage der ganzen Bevölkerung, die eben hinschaue, aber auch eine vielseitige Jugendarbeit. Zudem brauche es auch genügend Orte und Plätze zum Leben, an denen die Begegnung von Menschen gefördert werden könne. Speziell junge Menschen würden genügend Freiraum und Möglichkeiten brauchen, um sich zu entfalten.

Es werde kaum erstaunen, dass Stadtrat Daniel Steiner und sie sowie die SP/GL-Fraktion nicht bei allen Massnahmen der gleichen Meinung seien. Die in den Medien erwähnte Idee einer Ausgangssperre für Jugendliche, werde von der SP/GL-Fraktion sicher nicht unterstützt. Nach Ansicht der SP/GL-Fraktion wäre eine solche Sperre ein echtes Armutszeugnis für die Gesellschaft. Und abgesehen davon sei die Wirksamkeit einer solche Sperre höchst umstritten. Bevor eine solche Sperre ins Spiel gebracht werde, brauche es aus Sicht der SP/GL-Fraktion andere, griffigere Massnahmen. Ihres Erachtens gehöre dazu Präventionsarbeit aber auch die Förderung der Zivilcourage, wie das beispielsweise vom Jugendparlament in der Kampagne [grüessech.] erfolgreich gemacht und durchgeführt worden sei. Aber auch Bewegungsmelder und gezielte, energetisch sinnvoll ergänzende Beleuchtungen würden dazu gehören. Die SP/GL-Fraktion sei zudem der Meinung, dass es an konfliktträchtigen Orten im öffentlichen Raum eine sichtbare Polizeipräsenz brauche. Im worst case - was vielleicht eine weitere Idee sei, die man auch prüfen könnte - wären Nachtsperren von Schularealen, wie dies in der Stadt Bern kürzlich beschlossen worden sei.

Ein paar Fragen und ein paar Vorschläge sollten weiter geprüft werden. Aus Sicht der SP/GL sei es deshalb sehr sinnvoll, das Postulat zu unterstützen, um damit ein klares Zeichen zu setzen, dass Vandalismus nicht toleriert werde. Mit einem hoffentlich deutlichen Entscheid für die Erheblicherklärung des Postulate könnte der Bevölkerung gezeigt werden, dass ein Stoppschild aufgehängt werden soll, dass Lösungen vorliegen, um der Problematik entgegenwirken zu können.



Markus Bösiger, FDP/jll-Fraktion: Ihm persönlich sei im Laufe der Erklärungen etwas der Eindruck entstanden, dass dem Problem Vandalismus mit politischem Aktivismus zu begegnen sei. Die FDP/jll-Fraktion finde grossmehrheitlich, dass das Postulat nicht erheblich erklärt werden soll.

Die FDP/jll-Fraktion erkenne die Problematik des Vandalismus in der heutigen Gesellschaft und möchte auch geeignete Gegenmassnahmen ergreifen. Die FDP/jll-Fraktion glaube aber, dass sich in Langenthal in dieser Hinsicht bereits einiges bewege. Der Gemeinderat sei sich dieser Problematik voll bewusst, was aus den Regierungsrichtlinien 2008 - 2012 herausgehe. Auch habe der Gemeinderat bereits Massnahmen eingeleitet (Beispiel: erhöhte Sicherheitspatrouillen). Dass diese Einzelmassnahme nicht genug sei, sei klar. Aber was der Gemeinderat in dieser Hinsicht wie unternehmen wolle, habe er ja bereits anlässlich der Beantwortung der Interpellation Steiner Daniel (EVP) vom 26. Oktober 2009 betreffend Vandalismus auf dem Kreuzfeldareal am 14. Dezember 2009 klargestellt.

Obwohl die Aussage etwas provokativ sei, werde die FDP/jll-Fraktion den Gedanken nicht los, dass der Vorstoss mindestens ein Bisschen wahlkampftechnischer Natur sei und nicht nur wegen der berechtigten Sorge in Bezug auf den Vandalismus vorliege. Um so mehr sei die FDP/jll-Fraktion der Meinung, dass die städtische Verwaltung nicht unter Arbeitsmangel leide und künstlich beschäftigt werden müsse.

Zusammengefasst werde die FDP/jll-Fraktion die Erheblicherklärung des Postulats nicht unterstützen, weil:

- Massnahmen gegen Vandalismus bereits am Laufen seien,
- das Postulat unnötig sei und damit Wasser in die Aare getragen werde,
- das Postulat nicht inhaltlich, sondern verwaltungstechnisch sei.

Patrick Freudiger, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion sei natürlich erfreut darüber zu hören, dass das Zeitalter des sicherheitspolitischen Tiefschlafs, der teilweise in den Fraktionen geherrscht habe, offenbar vorbei sei.

Persönlich hoffe er, dass diese Aktivität auch weiterhin andauern werde und, dass die beiden Postulanten in Zukunft mithelfen werden, wenn es darum gehe Missstände im Schwimmbad Langenthal zu bekämpfen. Vielleicht sei es auch nicht ganz ideal, per Postulat eine wirksame Beleuchtung zu fordern und noch in der gleichen Sitzung und aus der gleichen Ecke heraus einen Vorstoss einzureichen, der die Bekämpfung von Lichtsmog fordert. Irgendwie lasse sich darin ein Widerspruch orten.

Das Anliegen, Massnahmen gegen Vandalismus und Massnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit zu ergreifen, sei wichtig. Auch die SVP-Fraktion habe unlängst in einem Positionspapier Massnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit erstens aufgezeigt und zweitens auch konkret gefordert. Jede Debatte, die bis jetzt und auch zu diesem Postulat geführt worden sei, zeige, dass das Anliegen parteiübergreifend erkannt worden sei. Wie das Anliegen bereits umgesetzt werde, lasse sich an folgende Beispielen zeigen:

- Der Gemeinderat habe in einer Pressemitteilung am 19. Januar 2010 mit dem Titel "*Die Sicherheit in Langenthal wird durch den Einsatz von Sicherheitspatrouillen erhöht*" informiert, mit dem Einsatz von Sicherheitspatrouillen die Präsenz in der Öffentlichkeit zu verstärken, damit Vandalismus so keinen Raum habe.
- Im Rahmen des Projekts "Police Bern" sei über den Ressourcenvertrag abgestimmt worden. Darin sei einer Erhöhung des Polizeibestandes völlig zu recht zugestimmt worden. Ein Grund für diese Zustimmung sei auch gewesen, dass Vandalen entsprechend wenig Raum haben, um ihr Unwesen zu treiben. Die Patrouillentätigkeit habe im neunten Polizeikonzept einen besonders hohen Stellenwert.
- Weiter bestehe das Faktum, dass die Schulen entsprechende Verstösse gegen die öffentliche Sicherheit bereits heute konsequent ahnden. Das Problem sei auch in den Schulen erkannt.
- Ein Sicherheitskonzept sei in Arbeit. Auch in der Kommission für öffentliche Sicherheit sei das Problem Vandalismus und der Schutz der öffentlichen Sicherheit parteiübergreifend erkannt. In der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes werde dem Kampf gegen Vandalismus besonderer Wert beigelegt.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 25. Januar 2010

Die Forderung des Anliegens sei legitim und anerkannt. Die Zeichen dafür seien aber schon gesetzt, so dass aus Sicht der SVP-Fraktion kein weiteres Zeichen mehr gesetzt werden müsse. Zudem würde das Postulat dort, wo allenfalls Handlungsbedarf bestehe, zu keiner Beschleunigung des Prozesses führen.

Eine konkrete Massnahme, die gegenüber den bereits bestehenden neu wäre, wäre die Kampagne "Respekt vor fremdem Eigentum" zu unterstützen. In der SVP-Fraktion habe man sich dazu kritische Fragen gestellt. Bei Sensibilisierungskampagnen allgemein bestehe das Problem, dass man den konkreten Nutzen nicht habe. Ausserdem müsse die Mehrheit der Bevölkerung, die das Recht und die Ordnung respektiere, nicht noch zusätzlich gegen Vandalismus sensibilisiert werden. Dem gegenüber werde die Minderheit von Leuten, die die öffentliche Sicherheit gefährde, sich ganz sicher nicht mit einer Sensibilisierungskampagne davon abhalten lassen, ihr Unwesen zu treiben.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 19 Stimmen Nein gegen 18 Stimmen Ja (bei 0 Enthaltungen):

- 1. Das Postulat Steiner Daniel (EVP) und Masshardt Nadine (SP) und Mitunterzeichnende vom 23. November 2009: Massnahmen gegen Vandalismus - Prüfung gezielter Massnahmen gegen Vandalismus zum Schutz von öffentlichen Gebäuden und Plätzen, wird nicht erheblich erklärt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



7. Interpellation Scheibli Nathalie (SP) vom 24. August 2009 betreffend den Kinderspielplatz Hirschpark; Beantwortung¹

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Nathalie Scheibli: Als erstes bedanke sie sich herzlich für die kurze aber klare und aufschlussreiche Beantwortung ihrer Fragen. Besonders gefreut habe sie sich, dass endlich Bewegung in Sache komme. Ihre Hoffnung, dass in Langenthal in näherer Zukunft attraktive Spielplätze entstehen werden, die auch noch von ihren eigenen Kindern benutzt werden können, sei gewachsen. Auch eine geografische Verteilung von Spielplätzen über das ganze Stadtgebiet könne sie nur unterstützen, da alle Kinder in Langenthal und unabhängig davon, auf welcher Seite der Bahnlinie sie wohnen, Gelegenheit haben sollen, auf möglichst ungefährlichem Weg einen attraktiven Spielplatz besuchen zu können.

Als Kindergartenleiterin habe sie bereits auch schon den Auftrag gefasst, die Öffnung der Spielplätze mit den Kindergärtnerinnen zu diskutieren. Weiter habe sie bei der Stadt ihr Interesse angemeldet, in einer allfälligen Projektgruppe mitdenken und Ideen einbringen zu dürfen.

Dass die Umsetzung zur Aufwertung des Hirschpark-Spielplatzes schon ab Mitte 2010 in Angriff genommen werden soll, erachte sie als ehrgeiziges Vorhaben. Es werde hoffentlich nicht nur eine Erweiterung durch ein paar Spielplatzgeräte, sondern wirklich eine neue Gestaltung dieses Spielplatzes geben. Sie sei gespannt und werde die weiteren Arbeiten aufmerksam verfolgen.

III Abstimmung:

Der Stadtrat nimmt die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2009 und die Ausführungen der Interpellantin zur Kenntnis.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ Am 29. Oktober 2009 vom Gemeinderat beantragte und am 2. November 2009 vom Stadtratspräsidenten bewilligte aufgeschobene Behandlung der Interpellation



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 25. Januar 2010

8. Interpellation Lüthi Beatrice (FDP) und Mitunterzeichnende vom 23. November 2009 betreffend die Vertretung der Stadt Langenthal in Gremien; Beantwortung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Beatrice Lüthi: Auch sie danke dem Gemeinderat herzlich für die gelieferte Zusammenstellung. Sie sei zwar zugegebenermassen manchmal nicht sehr glücklich, wenn es heisse "die Rechtsgrundlage sei eine Volksabstimmung" oder "es entstehen keine unmittelbaren Kosten". Nichts desto Trotz sei die Auslegeordnung gut und liefere ihr wertvolle Informationen, obwohl sie diese wie bereits gesagt lieber vollständig als rasch gehabt hätte. Aber, und dabei zitiere sie den Herrn Ratskollegen Professor Steiner, dass uns ja niemand daran hindere, Vorstösse einzureichen.

III Abstimmung:

Der Stadtrat nimmt die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2009 und die Ausführungen der Interpellantin zur Kenntnis.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



9. Interpellation Sterchi Beat (SVP) vom 23. November 2009 betreffend die Durchsetzung des Rauchverbots im Lakuz; Beantwortung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Christoph Kuert stellt zu Händen des Protokolls fest, dass der entschuldigt abwesende Interpellant keine Vertretung bestimmt hat, um eine kurze Stellungnahme zum Vorstoss abzugeben.

III Abstimmung:

Der Stadtrat nimmt die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2009 zur Kenntnis.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



10. Mitteilungen des Gemeinderates

■ "Abfallwesen/Littering (Konzept BELLAngenthal)"

Stadtratspräsident Christoph Kuert schickt voraus, dass die vorgesehene Information zum "Abfallwesen/Littering (Konzept BELLAngenthal)" aufgrund der entschuldigenden Abwesenheit von Gemeinderätin Christine Bobst auf die Stadtratssitzung vom 1. März 2010 verschoben werde. Frau Gemeinderätin Christine Bobst habe ihm aber versichert, dass Massnahmen gegen das Littering in der Stadt laufen würden, auch wenn sie als Gemeinderätin im Moment wegen Krankheit nicht aktiv sein könne.

Stadtpräsident Thomas Rufener: Wie Stadtratspräsident Christoph Kuert erwähnt habe, sei Gemeinderätin Christine Bobst heute leider krank, was zeige dass auch BELLAngenthal noch nicht gegen Krankheiten antreten könne. Die für heute vorgesehene Präsentation werde aber nicht eigentlich wegen der krankheitsbedingten Abwesenheit von Gemeinderätin Christine Bobst auf die Stadtratssitzung am 1. März 2010 verschoben, sondern, weil der Gemeinderat bereits einzelne Massnahmen beschlossen habe, die bereits umgesetzt werden. Die Verschiebung der Präsentation habe auf den Umsetzungsprozess BELLAngenthal keinen Einfluss.

■ Erdbeben Haiti vom 12. Januar 2010/ Nationaler Spendentag am 21. Januar 2010 der Glückskette für die Opfer in Haiti

Stadtpräsident Thomas Rufener: In Anbetracht der Schwere dieser Katastrophe habe der Gemeinderat in sehr kurzer Zeit beschlossen der Glückskette im Namen der Stadt Langenthal Fr. 5'000.00 zu überweisen.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



11 A. Eingereichtes Postulat Köhli Samuel und Grädel-Fankhauser Therese (beide SP) und Mitunterzeichnende vom 25. Januar 2010: Midnight Sports - Prüfung der Einführung offener Turnhallen an jedem Samstagabend für Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren

Postulatstext:

"Midnight Sports - Einführung offener Turnhallen an jedem Samstagabend für Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren

Sport in der Halle - statt hängen und saufen!

Der Gemeinderat wird gebeten die Einführung von «Midnight Sports» zu prüfen. An jedem Samstagabend soll in Langenthal eine Turnhalle für Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren geöffnet werden. In eigener Verantwortung organisieren sich die Jugendlichen den Abend selber. Betreut werden die Anlässe durch Juniorcoachs und erwachsenen Personen im Hintergrund.

Begründung:

Für Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren ist das sinnvolle Ausgangsangebot in Langenthal und der ganzen Agglomeration spärlich. Es entspricht heute einem Bedürfnis, dass junge Leute in diesem Alter regelmässigen und zeitgerechten Ausgang beanspruchen.

«Midnight Sports», eine Stiftung, setzt sich dafür ein, dass am Samstagabend Turnhallen geöffnet werden, um Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren mit einer sinnvollen Beschäftigung von der Strasse zu holen. Das Angebot richtet sich an Jugendliche, die sich den Besuch von kommerziellen Angeboten wie Konzerte, Kino oder Discos nicht leisten können oder aufgrund ihres Alters noch keinen Zutritt erhalten und sich für Vereine nicht begeistern lassen. Ziel des Projektes ist die Verhinderung von Gewalt, Vandalismus, Ausgrenzung und Suchtmittelmissbrauch durch ein sportliches Angebot. Die Organisation hat mittlerweile Projekte in 14 Kantonen realisiert. 2009 wurden in rund 20 Städten und über 50 Gemeinden jeden Samstagabend Basketball, Fussball, Tischtennis, Ringen, Klettern und vieles mehr in den geöffneten Turnhallen mit grossem Erfolg angeboten. Geben wir doch den jungen Menschen auch Platz und nicht nur Verbote in unserer Gesellschaft!

Midnight Sports (www.midnightschweiz.ch) ist ein Projekt des Fördervereins Midnight Projekte Schweiz."

Samuel Köhli, Therese Grädel-Fankhauser und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung des Postulats erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



11 B. Eingereichtes Postulat Masshardt Nadine (SP) und Mitunterzeichnende vom 25. Januar 2010: Prüfung der Einführung der KulturLegi auch in Langenthal

Postulatstext:

"Einführung der KulturLegi auch in Langenthal

Der Gemeinderat wird gebeten, die Einführung der KulturLegi für Langenthal zu prüfen.

Beurteilung:

Jede zehnte Person im Kanton Bern ist von Armut betroffen.¹ Das bedeutet konkret: Für 90 000 Bernerinnen und Berner sind Konzert- und Theaterbesuche, Sportveranstaltungen und Zeitungsabos unerschwinglich. Denn: Wer mit sehr wenig Geld auskommen muss, kann sich solche Angebote oft nicht leisten. Vor allem Alleinerziehenden, kinderreichen Familien und Alleinstehenden fehlt oft das Geld, um am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen. Finanzielle Not kann zu sozialer Isolation führen. Denn verliert jemand beispielsweise seine Arbeitsstelle, ist es essenziell, dass die Person weiterhin am sozialen Leben teilnehmen kann.

Rund 2000 Personen aus den 13 KulturLegi-Gemeinden² im Kanton Bern haben bereits eine KulturLegi und damit Zugang zu rund 200 Angeboten³ Trägerin der KulturLegi Bern ist das Hilfswerk Caritas Bern. Ausserdem wird die KulturLegi unterstützt von der Burgergemeinde Bern, den reformierten Kirchen Muri und Thun und den katholischen Kirchen Bern und Thun.

Die Kulturlegi⁴ ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis für Erwachsene und Kinder ab fünf Jahren die in den KulturLegi-Gemeinden leben und mit wenig Einkommen leben müssen. Anspruch auf die Kulturlegi haben Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen oder deren Einkommen nachweislich unter dem Existenzminimum liegt.

Den KulturLegi-Ausweis kann man bei den Angebotspartnern vorweisen und kommt so in den Genuss von mindestens 30 Prozent Rabatt. Auch die Angebotspartner profitieren von der Kulturlegi, indem sie auf zusätzliche interessierte Besucher zählen können.

Die Lancierung der KulturLegi kostet die Gemeinden einen Franken pro Einwohner/in. Anschliessend rechnet die Caritas damit, dass pro Einwohner und Jahr von 95 Rappen ausgegangen werden kann. Für die Benützung ist die Karte im ersten Jahr gratis, ab dem zweiten kostet sie 20 Franken.

Zur Geschichte: Im Jahr 2003 startet Caritas Zürich in Winterthur in enger Zusammenarbeit mit der Stadt die KulturLegi Winterthur. Aufgrund des grossen Erfolges lanciert Caritas Bern das Projekt KulturLegi im Jahr 2005 auch in der Stadt Bern. Ab 2010 werden die Ausweise nun auch überregional gegenseitig akzeptiert. Die Kulturlegi Bern berechtigt dann beispielsweise auch zum vergünstigten Besuch im KKL in Luzern."

Nadine Masshardt und Mitunterzeichnende

¹ Vgl. http://www.gef.be.ch/site/index/gef_direktor/gef_soa_soziales/gef_soziales_sozialgipfel_09.htm

² Folgende Gemeinden im Kanton Bern sind dabei: Bern, Thun, Biel, Bremgarten, Frauenkappelen, Heimberg, Hilterfingen, Kirchlindach, Köniz, Muri, Oberhofen, Thierachern und Urtenen-Schönbühl

³ Vgl. <http://www.kulturlegi.ch/de/p92001085.html>

Eine kleine Auswahl von Angeboten bzw. Institutionen in denen die KulturLegi gilt: BE-Jazz, Berner Puppentheater, Berner Symphonie Orchester, Historisches Museum, BSC Young Boys, Café Bar Mokka in Thun, Camping Eichholz, verschiedene Kinos, Circus Monti, FC Thun, Freibäder, Gemeindebibliothek Muri, Gurtenfestival, Dampfzentrale, Bierhübeli, Kunstmuseum Bern, Kunstseilbahn Thun, Musikschule Region Thun, Naturhistorisches Museum, Schlachthaus Theater, Stadtbibliothek Biel, Stadttheater Bern, Thuner Seespiele, Tierpark Dählhölzli, Verein Ludothek Thun, Volkshochschule Bern, Zentrum Paul Klee.

⁴ Vgl. <http://www.kulturlegi.ch/>



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 25. Januar 2010

Die Beantwortung des Postulats erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 25. Januar 2010

12. In eigener Sache

■ Rücktritt von Hanspeter von Flüe (SP) per 31. Januar 2010 aus dem Stadtrat

Stadtratspräsident Christoph Kuert: In seiner Eigenschaft als Stadtratspräsident habe er von Stadtrat Hanspeter von Flüe folgendes Rücktrittsschreiben erhalten.



Sozialdemokratische Partei
Sektion Langenthal
<http://sp-langenthal.ch/>

Herr
Christoph Kuert
Stadtratspräsident
Jurastrasse 22
4901 Langenthal

Langenthal, 18. Januar 2010

Rücktritt als Stadtrat

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident,
sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
liebe Kolleginnen und Kollegen

Mit Bedauern muss ich Ihnen mitteilen, dass ich per 31. Januar 2010 von meinem Mandat als Stadtrat zurücktreten werde, weil meine Frau und ich in eine Nachbargemeinde Langenthals umziehen werden.

Nach gut sechs Jahren, in denen ich die Arbeit des Stadtrats als Vorsteher des Amtes für öffentliche Sicherheit unserer Stadt kennen und schätzen gelernt habe, war es für mich eine Bereicherung, seit dem 1. Januar 2009 selber als Stadtrat tätig sein zu dürfen. Ich danke den Wählerinnen und Wählern, die mir dieses Amt übertragen haben, den Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat für die konstruktiven und meist lösungsorientierten Debatten, die ich erleben und zum Teil mitgestalten durfte, und den Mitgliedern der SP/Grüne-Fraktion für die freundschaftliche und lustvolle Art und Weise, parteiintern zu politisieren. Meine Zeit im Stadtrat war kurz, aber sie hat Spass gemacht!

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrter Herr Stadtratspräsident, und allen an der Stadtratspolitik Beteiligten weiterhin viel Erfolg und Befriedigung – vor allem natürlich meinem Nachfolger, der von meiner Partei innerhalb der üblichen Fristen bezeichnet wird.

Freundliche Grüsse

Hanspeter von Flüe

Kopien:

- Daniel Steiner, Stadtschreiber / Büro Stadtrat
- Pierre Masson, Fraktionspräsident SP/Grüne
- Reto Müller, Parteipräsident SP

Hanspeter von Flüe
Stadtrat
Falkenstrasse 34
4900 Langenthal
hanspeter.vonflue@gmx.ch

Im Namen des Stadtrates danke er Hanspeter von Flüe für die, wenn auch kurze, Zusammenarbeit.

(Unter Applaus überreicht der Stadtratspräsident einen Strauss Blumen)

Hanspeter von Flüe: Wenn er in seiner kurzen Zeit als Stadtrat etwas habe bewegen können, dann freue es ihn.

Er danke seinen Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen sowie allen Stadtratskolleginnen und Stadtratskollegen für die konstruktive und parteiübergreifende Zusammenarbeit, die er habe erleben dürfen und die ihm wirklich Spass gemacht habe.

■ Öffentlicher Orientierungs- und Informationsanlass über den Stand der Planung "ESP (Entwicklungsschwerpunkt) Bahnhof Langenthal"

Stadtratspräsident Christoph Kuert: Der vom Gemeinderat organisierte Orientierungs- und Informationsanlass finde morgen Dienstag, 26. Januar 2010, um 20.00 Uhr, in der Alten Mühle Langenthal, im Raum 207 statt.

■ Apéro-Einladung des Stadtratspräsidenten Christoph Kuert

Stadtratspräsident Christoph Kuert: Wie im Schlusssatz seiner Amtsantrittsrede erwähnt, lade er im Anschluss an die Sitzung alle Anwesenden, auch die Gäste, die Presse und die Hüter der Ordnung herzlich zum Apéro im Foyer des Sitzungssaales ein. Er danke allen für die intensive Sitzungstätigkeit, wünsche allen eine gute Zeit bis zur nächsten Sitzung am 1. März 2010 sowie ein "zum Wohl" zum Apéro.